

Öffentliche Sitzung

der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde

Am **Montag, 20.03.2023 um 19:30 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftshaus Haldorf, Wolfershäuser Straße 15, Edermünde-Haldorf eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bürgerfragestunde - Bürgerinnen und Bürger haben das Wort
2. Feststellung eines Nachrückers durch den stellvertretenden Gemeindevorstand [\(VL-83/2023\)](#)
3. Nachwahl eines Mitglieds in den Ältestenrat der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde [\(VL-78/2023\)](#)
4. Nachwahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Edermünde und Umgebung [\(VL-79/2023\)](#)
5. Nachwahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde [\(VL-80/2023\)](#)
6. Nachwahl einer Vertreterin/eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft [\(VL-82/2023\)](#)
7. Informations- und Berichtspflicht an die Fraktionsvorsitzenden der Gemeindevertretung [\(VL-84/2023\)](#)
8. Betriebsvertrag für die Evangelischen Kindertagesstätten in Besse [\(VL-44/2023\)](#)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neunte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Edermünde; Anpassung der Benutzungsgebühren [\(VL-54/2023\)](#)
10. „Pakt für den Ganzttag“ hier: Kooperationsvertrag für die Ernst-Reuter-Schule, OT Grifte [\(VL-66/2023 1. Ergänzung\)](#)
11. Anträge
- 11.1. Antrag der Bürgerliste Edermünde bzgl. der Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für die Gemeinde Edermünde [\(VL-71/2023\)](#)
- 11.2. Antrag der Bürgerliste Edermünde bzgl. der Anschaffung von Smart-Home-Steckdosen zur Erfassung von „Stromdieben“ [\(VL-72/2023\)](#)
- 11.3. Antrag der Bürgerliste Edermünde auf Bereitstellung des Haushaltsplans 2023 ff. auf Sachkonten-Ebene [\(VL-73/2023\)](#)
- 11.4. Antrag des Gemeindevorstandes Lars Werner bzgl. der Einrichtung von Ortsbezirken mit Ortsbeiräten in Edermünde [\(VL-74/2023\)](#)
- 11.5. Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion bzgl. der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Holzhausen [\(VL-85/2023\)](#)
12. Anfragen
- 12.1. Anfrage der Bürgerliste Edermünde bzgl. Informationen aus Verbänden, in denen die Opposition nicht mit Sitz vertreten ist [\(AF-13/2023\)](#)

- 12.2. Anfrage der Bürgerliste Edermünde bzgl. möglicher Auswirkungen des "neuen interkommunalen Gewerbegebiets in Gudensberg" auf den Ortsteil Besse ([AF-14/2023](#))
- 12.3. Anfrage der Bürgerliste Edermünde bzgl. der Bereitstellung des Haushaltsplans auf Sachkosten-Ebene ([AF-15/2023](#))
- 12.4. Anfrage der Bürgerliste Edermünde bzgl. der Fraktionsniederschriften ([AF-16/2023](#))
- 12.5. Anfrage des Gemeindevertreters Lars Werner bzgl. möglicher Auswirkungen der Grundsteuerreform in Hessen ([AF-17/2023](#))
- 12.6. Anfrage der FWG-Fraktion bzgl. eines Unfallschwerpunktes an der Kreuzung Neue Straße/L3315 und L3221 ([AF-18/2023](#))
- 12.7. Anfrage der FWG-Fraktion bzgl. der Untersuchung des Gefahrenpotentials (Überflutung) des Pilgerbaches bei Starkregen ([AF-19/2023](#))
- 12.8. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. des Bundesförderprogramms zur Energieberatung für Nichtwohngebäude ([AF-20/2023](#))
- 12.9. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der technischen Umrüstung der Straßenbeleuchtung ([AF-21/2023](#))
- 12.10. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Angebotseinholung für eine Machbarkeitsstudie für ein Nahwärmenetz auf Biomassebasis im Ortsteil Grifte ([AF-22/2023](#))
13. Unterrichtungen

gez.
Armin Wicke
Vorsitzender der Gemeindevertretung

NIEDERSCHRIFT

über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde
am Montag, 20.03.2023, DGH Haldorf,
Wolfershäuser Straße 15, Edermünde-Haldorf

Beginn: 19:45 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Mitgliederzahl: 31
davon anwesend: 28

stimmberechtigte Mitglieder anwesend:

Wicke, Armin	SPD	
Becker-Bräutigam, Ute	SPD	
Hilgenberg, Bianca	SPD	
Klitsch, Anita	SPD	
Klitsch, Marcel	SPD	
Mann, Norbert	SPD	außer TOP 11
Marburg, Jutta	SPD	
Nitzbon, Marc	SPD	
Nuhn, Klaus	SPD	
Petersen, Heiko	SPD	
Rudolph, Günter	SPD	
Schminke-Sommerlade, Jule	SPD	
Wolfram, Arne	SPD	
Schnitzerling, Jörg	CDU	
Meyer, Stefan	CDU	ab TOP 4
Schmitt, Alexander	CDU	
Schweinebraden, Henning	CDU	
Uloth, Andreas	CDU	
Werner, Lars	GRÜNE	außer TOP 11
Brede, Tristan	GRÜNE	
Pies, Stefanie	GRÜNE	
Steyer, Oliver	GRÜNE	
Valentin, Henry	GRÜNE	
Nau, Thorsten	FWG	
Schmidt, Marc	FWG	
Schmidt, Tanja	FWG	
Reiß, Frederik	BLE	
Valentin, Mark	BLE	

entschuldigt fehlend:

Ackermann, Karsten	FWG
Dr. Künweg, Claudia	GRÜNE
Wicke, Tobias	CDU

vom Gemeindevorstand anwesend:

Petrich, Thomas	Bürgermeister
Pfannstiel, Ruth	Erste Beigeordnete
Kramer, Nadine	Beigeordnete
Mielke, Reiner	Beigeordneter
Priebe, Marcus	Beigeordneter
Reiß, Martin	Beigeordneter
Rohm, Gerhard	Beigeordneter
Theessen, Geesa	Beigeordnete

Schriftführer/-in:

Blum, Harald

Sitzungsverlauf

Die Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung durch den Vorsitzenden Armin Wicke, gemäß § 53 HGO erfolgt ohne Einwände.

Die Gemeindevertretung stimmt der Erweiterung der Tagesordnung wie folgt zu:

Tagesordnungspunkt 2

Widerspruch gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.02.2023

Die bisherigen TOP 2 bis 13 verschieben sich entsprechend.

Tagesordnungspunkt 1

Bürgerfragestunde - Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Auf Anfrage des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Armin Wicke ergehen keine Wortmeldungen.

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer zeigt an, dass er eine persönliche Erklärung abgeben möchte. Gemeindevertreter-Vorsitzender Armin Wicke ordnet diese am Ende der Sitzung nach Tagesordnungspunkt 14 „Unterrichtungen“ ein.

Tagesordnungspunkt 2

Widerspruch gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.02.2023

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Wicke zeigt an, dass gegen das Protokoll der Sitzung vom 06.02.2023 ein fristgerechter Widerspruch von des BLE-Fraktionsvorsitzenden Mark Valentin eingereicht wurde.

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin begründet den Widerspruch wie folgt:

„Zitat Protokoll:

Es folgen die Haushaltsreden der Fraktionen.

In seiner Rede zum Haushalt bezeichnet Fraktionsvorsitzender Mark Valentin (BLE) das Verhalten der SPD- und CDU-Fraktionen bei Erstellung der Haushalts als „Klüngelwirtschaft“. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Wicke fordert Herrn Valentin daraufhin auf, für die Behauptung entsprechende Nachweise vorzulegen oder die Behauptung zurückzunehmen. Nachweise für seine Aussage wurden von Herrn Valentin nicht vorgelegt.

Ich hatte gesagt:

Im Weiteren spricht der Verwaltungschef davon, dass unsere gemeinsamen Entscheidungen rational seien, sie basierten auf Fakten. Entscheidungen im Gemeindevorstand sind in der Regel alternativlos. Entweder etwas zu tun oder es zu lassen. Wir wünschen uns Entscheidungen basierend auf Zahlen, Daten und Fakten (ZDF). Die Welt ist eben nicht nur Schwarz und Weiß. Diese ZDF liegen aber häufig nicht vor bzw. werden regelmäßig zu spät oder gar nicht zu Verfügung gestellt. „Kann in der Verwaltung eingesehen werden.“ sind dann häufig die Aussagen dazu, wodurch zielführende Diskussionen im Keim unterbunden werden und eben nur die Fakten des Verwaltungschefs besprochen werden können. Wir kritisieren diese intransparenten Entscheidungsprozesse schon seit Jahren. Auch trifft das Wort „Unsere gemeinsamen Entscheidungen“ den Sachverhalt nicht hinreichend, denn wer glaubt, dass politische Entscheidungswege in Edermünde ergebnisoffen in den Organen auf demokratische Art und Weise diskutiert werden, der kennt die politische Diskussionskultur in Edermünde nicht wirklich. „Klüngelwirtschaft“ beschreibt den politischen Entscheidungsprozess in Edermünde deutlich besser.

Das Protokoll gibt meine Ausführung somit nicht hinreichend wieder da ich mich nicht auf „Fraktionen“, sondern auf die „politische Diskussionskultur“ bezogen habe.“

Gemeindevertreter-Vorsitzender Armin Wicke führt aus, dass kein Wortprotokoll geführt werde, das Protokoll jedoch den Vorgang inhaltlich richtig erfasse.

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin führt an, dass die SPD- und CDU-Fraktion in dem vorliegenden Zusammenhang so nicht gemeint seien. Er legt hierzu den von ihm verlesenen Text zum Haushalt 2023 vor.

Abstimmungsergebnis über den Widerspruch zum Protoll:

7 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 3

[VL-83/2023](#)

Feststellung eines Nachrückers durch den stellvertretenden Gemeindevorstand

Der stellvertretende Gemeindevorstand Harald Blum stellt gem. § 34 Kommunalwahlgesetz fest, dass Frau Sabrina Kurzenknabe, Gänseweide 12, 34295 Edermünde mit Ablauf des 28.02.2023 als Vertreterin der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde ausgeschieden ist.

Aufgrund § 34 KWG wird hiermit festgestellt, dass Herr Stefan Meyer, Am Berge 31, 34295 Edermünde als nächster noch nicht berufener Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der CDU in die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde nachrückt. Herr Meyer hat mit Mail vom 10.03.2023 erklärt, dass er bezüglich der Berufung keinen Widerspruch erheben wird.

Herr Stefan Meyer nimmt sodann in der Gemeindevertretung Platz.

Tagesordnungspunkt 4

[VL-78/2023](#)

Nachwahl eines Mitglieds in den Ältestenrat der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Wicke berichtet, dass von CDU-Fraktion Gemeindevorstand Jörg Schnitzerling zur Nachwahl vorgeschlagen wird.

Auf Nachfrage ergehen keine weiteren Wahlvorschläge.
Es liegt daher nur ein Wahlvorschlag vor.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Wicke schlägt vor, die Wahl durch Handaufheben durchzuführen. Gegen dieses Verfahren werden keine Widersprüche erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Wicke stellt fest, dass auf der Grundlage dieses Ergebnisses Gemeindevorstand Jörg Schnitzerling gewählt wurde.

Jörg Schnitzerling erklärt die Annahme der Wahl.

Nachwahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Edermünde und Umgebung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Wicke berichtet, dass von CDU-Fraktion Gemeindevertreter Stefan Meyer zur Nachwahl vorgeschlagen wird.

Auf Nachfrage ergehen keine weiteren Wahlvorschläge.
Es liegt daher nur ein Wahlvorschlag vor.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Wicke schlägt vor, die Wahl durch Handaufheben durchzuführen. Gegen dieses Verfahren werden keine Widersprüche erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Wicke stellt fest, dass auf der Grundlage dieses Ergebnisses Gemeindevertreter Stefan Meyer gewählt wurde.

Stefan Meyer erklärt die Annahme der Wahl.

Tagesordnungspunkt 6**Nachwahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Wicke berichtet, dass von CDU-Fraktion Gemeindevertreter Stefan Meyer zur Nachwahl vorgeschlagen wird.

Auf Nachfrage ergehen keine weiteren Wahlvorschläge.
Es liegt daher nur ein Wahlvorschlag vor.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Wicke schlägt vor, die Wahl durch Handaufheben durchzuführen. Gegen dieses Verfahren werden keine Widersprüche erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Wicke stellt fest, dass auf der Grundlage dieses Ergebnisses Gemeindevertreter Stefan Meyer gewählt wurde.

Stefan Meyer erklärt die Annahme der Wahl.

Tagesordnungspunkt 7**Nachwahl einer Vertreterin/eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Wicke berichtet, dass von CDU-Fraktion Gemeindevertreter Henning Schweinebraden zur Nachwahl vorgeschlagen wird.

Auf Nachfrage ergehen keine weiteren Wahlvorschläge.
Es liegt daher nur ein Wahlvorschlag vor.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Wicke schlägt vor, die Wahl durch Handaufheben durchzuführen. Gegen dieses Verfahren werden keine Widersprüche erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Wicke stellt fest, dass auf der Grundlage dieses Ergebnisses Gemeindevertreter Henning Schweinebraden gewählt wurde.

Henning Schweinebraden erklärt die Annahme der Wahl.

Tagesordnungspunkt 8

[VL-84/2023](#)

Informations- und Berichtspflicht an die Fraktionsvorsitzenden der Gemeindevertretung

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer führt aus, dass die Reduzierung der Informationen der Einladungen des Gemeindevorstandes bzgl. der Tagesordnungspunkte die konstruktive Arbeit der Opposition einschränke. Es fehle an entsprechender Transparenz. Er stellt daher den Antrag zur Geschäftsordnung, den Hess. Städte- und Gemeindebund prüfen zu lassen, ob das bisher getätigte Verfahren rechtens ist und eine Beibehaltung möglich sei.

SPD-Fraktionsvorsitzender Günter Rudolph führt aus, dass die Beschlussvorlagen der HGO entsprechen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag zur Geschäftsordnung:

10 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltungen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zukünftig gem. § 50 Abs. 2 Satz 4 der Hess. Gemeindeordnung die Ergebnisniederschriften sowie zusätzlich die Tagesordnungen der Sitzungen des Gemeindevorstandes ohne Anlagen an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die Vorsitzenden der Fraktionen zu übersenden.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 9

[VL-44/2023](#)

Betriebsvertrag für die Evangelischen Kindertagesstätten in Besse

Beschluss:

Beschluss des dem Protokoll als Anlage beigefügten Vertrages über den Betrieb der Kindertagesstätten Vogelnest und Amselnest im Ortsteil Besse mit dem Zweckverband Kindertagesstätten im Ev. Kirchenkreis Schwalm-Eder, 342576 Homberg/Efze.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Beratung und Beschlussfassung über die Neunte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Edermünde;
Anpassung der Benutzungsgebühren****Beschluss:**

Beschluss der dem Protokoll als Anlage beigefügten Neunten Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Edermünde mit Inkrafttreten 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**„Pakt für den Ganztag“
hier: Kooperationsvertrag für die Ernst-Reuter-Schule, OT Grifte**

Vor Eintritt in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 11 verlassen Gemeindevertreter Norbert Mann und Lars Werner wegen Widerstreit der Interessen im Sinne des § 25 HGO den Sitzungssaal und nehmen nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung wieder an der Sitzung teil.

Beschluss:

Beschluss des dem Protokoll als Anlage beigefügten Kooperationsvertrages für den „Pakt für den Ganztag“ für die Ernst-Reuter-Schule, OT Grifte mit der Änderung, dass der Förderverein der Ernst-Reuter-Schule Grifte e. V. die Leistung des Mittagessens selbst ausführt oder an den Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises abgibt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Auf Antrag des BLE-Fraktionsvorsitzenden Mark Valentin erfolgt von 20:50 Uhr bis 21:00 Uhr eine Sitzungsunterbrechung.

Anträge**Antrag der Bürgerliste Edermünde
bzgl. der Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für die Gemeinde Edermünde**

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand einen kommunalen Wärmeplan unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten für Edermünde erstellen zu lassen.“

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin begründet den Antrag wie folgt:
Welchen Wärmebedarf werden Städte, Gemeinden und Landkreise zukünftig haben? Wie können sie die Weichen für eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Wärmeversorgung stellen? Diese und weitere Fragen können kommunale Wärmepläne beantworten. Sie sind die Grundlage für die strategische Ausrichtung lokaler Wärmeversorgung und können seit dem 1. November 2022 mit verbesserten Bedingungen bezuschusst werden.

Verbesserte Förderung für kommunale Wärmepläne Wärme und Kälteversorgung stellen rund die Hälfte des deutschen Endenergieverbrauches. Ambitionierte Klimaziele können deshalb nur erreicht werden, wenn die Wärmewende gelingt. Kommunen können sich ihre Wärmeplanung jetzt bis zu 100 Prozent fördern lassen.

Mehr: <https://www.bmwi-energiewende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2022/10/Meldung/News1.html>

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer weist darauf hin, dass der vorgeschlagene Wärmeplan ein Papierwerk ohne viel Inhalt sei

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

2 Ja-Stimme(n), 26 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 12.2

[VL-72/2023](#)

Antrag der Bürgerliste Edermünde bzgl. der Anschaffung von Smart-Home-Steckdosen zur Erfassung von „Stromdieben“

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der Anschaffung von 25 Smart Home Steckdosen mit integrierten Energiezähler mit dem Ziel in den kommunalen Einrichtungen "Stromdiebe" zu fassen.“

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin begründet den Antrag wie folgt:
Die Gemeinde Edermünde gibt inzwischen jedes Jahr über 500.000 € an Energiekosten aus. Davon entfallen rund 225.000 € auf Strom. Die Smart Home Steckdosen können einen wertvollen Beitrag leisten, Stromverbraucher zu lokalisieren und automatisch zu steuern, um z. B. Standby-Ströme zu reduzieren.
Die Kosten je Steckdose liegen bei rund 20 € das Stück und hätten sich in ca. einem Jahr amortisiert und können zusätzlich einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

3 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 12.3

[VL-73/2023](#)

Antrag der Bürgerliste Edermünde auf Bereitstellung des Haushaltsplans 2023 ff. auf Sachkonten-Ebene

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand den Haushaltsplan 2023 und ff. auf Sachkonten Ebene zu Verfügung zu stellen.“

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin begründet den Antrag wie folgt:
Nur auf Sachkonten-Ebene kann ein tieferes Verständnis des Haushaltsplan entwickelt werden. Dies ist wichtig um zielführende Verbesserungsvorschläge und Anträge erarbeiten zu können.

Bürgermeister Thomas Petrich führt aus, dass das bisher im Haushalt verwendete Muster der Sachkontenebene seitens des Softwareherstellers bzgl. neu zu bildender oder abgehender Sachkonten nicht mehr gepflegt werde. Es entstehen daher Differenzen zwischen Summenbildung und der Darstellung der einzelnen Sachkonten im Einzelplan. Eine weitere Verwendung sei daher so nicht möglich gewesen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Jörg Schnitzerling stellt folgenden Änderungsantrag:
Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, dem Haushalt 2023 und in den Folgejahren den Haushalten der Gemeinde Edermünde den Bericht „Verwendete Sachkosten“ mit möglichst detaillierten Informationen zeitlich als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

18 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 8 Stimmenthaltung(en)

Dem Änderungsantrag wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 12.4

[VL-74/2023](#)

**Antrag des Gemeindevertreters Lars Werner
bzgl. der Einrichtung von Ortsbezirken mit Ortsbeiräten in Edermünde**

"Die Gemeindevertretung beschließt, für die Gemeinde Edermünde Ortsbezirke mit Ortsbeiräten einzurichten. Die Hauptsatzung der Gemeinde Edermünde ist wie folgt zu ergänzen:

Ortsbezirke, Ortsbeiräte

(1) Für die Ortsteile

1. Besse 2. Grifte 3. Haldorf 4. Holzhausen

werden Ortsbezirke gebildet. Als Abgrenzung der Ortsbezirke gelten die Gemarkungsgrenzen, die vor der Eingliederung in die Gemeinde Edermünde bestanden haben.

(2) Die Zahl der Mitglieder der Ortsbeiräte beträgt für Besse und Grifte 7, für Haldorf und Holzhausen 5."

Gemeindevertreter Lars Werner begründet den Antrag wie folgt:

Die Gemeinde Edermünde verfügt als einzige Kommune im Schwalm-Eder-Kreis über keine Ortsbeiräte. Ortsbeiräte wissen, wo es in ihrem Ort klemmt und können schneller Probleme erkennen und auf die Lösung drängen als die nächsthöhere Ebene der Gemeindevertretung. Sie sind als Teil der politischen Willensbildung und als Ansprechpartner vor Ort sehr hilfreich. Ferner zeigt die Erfahrung in bestehenden Ortsbeiräten, dass dort bürgernahe Politik auch über Parteigrenzen hinaus zum Wohle des Ortes erfolgt. Die Einrichtung von Ortsbeiräten ist ein Beitrag zur direkten Demokratie und dient auch dazu, interessierte Bürgerinnen und Bürger an die Kommunalpolitik heranzuführen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Voraussetzungen für die Durchführung der Ortsbeiratswahl gemeinsam mit der nächsten Kommunalwahl am zu schaffen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Jörg Schnitzerling führt aus, dass Ortsbeiräte nach der HGO eine Beratende Funktion innehaben. Er sehe daher keine Vorteile gegenüber der bisher in Edermünde gewählten Vorgehensweise mit der Einrichtung eines größeren Gemeindevorstandes, der durch die große Verteilung Entscheidungsträger über alle Ortsteile hinweg habe.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

7 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion
bzgl. der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Holzhausen****"Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Holzhausen um einen Umkleideraum
mit Dusche und WC**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Schaffung des benötigten Umkleideraumes mit Dusche und WC der Freiwilligen Feuerwehr Holzhausen durch einen Anbau an das Gerätehaus umzusetzen. Die Erweiterungsplanung ist mit der Freiwilligen Feuerwehr abzustimmen. Die ingenieurtechnische Baubegleitung hat durch das gemeindliche Bauamt zu erfolgen. Für den Erweiterungsbau sind Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € einzustellen. Die Finanzierung erfolgt über die bisher im Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 30.000,00 € zzgl. der aus dem Vorjahr für Ingenieurleistungen noch verfügbaren Haushaltsreste von 40.000,00 € sowie durch frei werdende Mittel des Investitionshaushalts.

Die von der FFW Holzhausen zugesagte ehrenamtliche Unterstützung durch Arbeiten ist in den Projektkosten zu aktivieren. Die haushaltsmäßige Darstellung erfolgt mit dem Nachtragshaushalt 2023.“

SPD-Fraktionsvorsitzender Günter Rudolph begründet den Antrag wie folgt:

Im Feuerwehrgerätehaus bestehen aufgrund der insgesamt beengten Räumlichkeiten keine durchgängig nach Geschlechtern getrennten Umkleidemöglichkeiten für die Einsatzabteilung und die Jugendfeuerwehr. Zudem sind die vorhandenen Umkleideräume deutlich überbelegt. Dieser Missstand soll durch den Anbau beseitigt werden.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Dem Antrag wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 13**Anfragen****Tagesordnungspunkt 13.1**

AF-13/2023

**Anfrage der Bürgerliste Edermünde
bzgl. Informationen aus Verbänden, in denen die Opposition nicht mit Sitz vertreten ist**

"Wir möchten mehr Transparenz haben, zu Verbänden in denen die Opposition noch nicht mit Sitz vertreten ist.

- a) Wir bitten um zu Verfügung Stellung von Protokollen der Verbände in denen die Opposition nicht vertreten ist wie z.B. dem Gasversorgungszweckverband.
- b) Wir bitten um regelmäßige Information, wann diese Verbände Tagen und mit welcher Tagesordnung.
- c) Hat die Opposition eine Teilnahmemöglichkeit?
- d) Wer ist Mitglied (in Edermünde aber auch von anderen Kommunen) in diesen Verbänden in denen die Opposition nicht vertreten ist.“

Bürgermeister Thomas Petrich:

- a) Die Protokolle gehen den gewählten Mitgliedern der Verbände zu.
- b) Einladungen und Tagesordnungen gehen den gewählten Mitgliedern der Verbände zu.
- c) Bei öffentlichen Sitzungen immer.

- d) **Verbandsversammlung Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg:** Klaus Dickel
- Verbandsvorstand Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg:** Thomas Petrich
- Verbandsversammlung Zweckverband Abfallwirtschaft:** Henning Schweinebraden
- Verbandsvorstand Zweckverband Abfallwirtschaft:** Thomas Petrich
- Verbandsversammlung ekom21/KGRZ:** Thomas Petrich
- Verbandsversammlung Gasversorgungszweckverband:** Marcel Klitsch

Zusatzfrage des BLE-Fraktionsvorsitzenden Mark Valentin:
Besteht die Möglichkeit, die Protokolle zu bekommen.

Bürgermeister Thomas Petrich:
Dies kann so nicht zugesagt werden.

Zusatzfrage des BLE-Fraktionsvorsitzenden Mark Valentin:
Kann der entsprechende Vertreter bzgl. der Weitergabe der Unterlagen angesprochen werden.

Bürgermeister Thomas Petrich:
Bei dem entsprechenden Vertreter kann nachgefragt werden.

Tagesordnungspunkt 13.2

AF-14/2023

Anfrage der Bürgerliste Edermünde bzgl. möglicher Auswirkungen des "neuen interkommunalen Gewerbegebiets in Gudensberg" auf den Ortsteil Besse

"Um was geht es hier "neues interkommunales Gewerbegebiet in Gudensberg" (Auswirkung für Besse?):

Bebauungsplan Nr. 91 (Cattengau Kurier Ausgabe 8 vom 22.02.2023 Seite 15)
„Auf der Hofstatt“, Gemarkung Gudensberg sowie die 49. Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg hat in ihrer Sitzung am 09.02.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 91 „Auf der Hofstatt“, Gemarkung Gudensberg sowie die 49. Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Entwürfe der Bauleitpläne, die jeweilige dazugehörige Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom 02. März 2023 bis 03. April 2023 im Rathaus der Stadt Gudensberg, Kasseler Straße 2, Zimmer 227, während der Dienstzeiten des Rathauses Montag, Dienstag Donnerstag Mittwoch, Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr von 08.00 – 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 „Auf der Hofstatt“ sowie der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und die jeweilig dazugehörige Begründung und Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen sind während der Auslegungszeit vom 02.03.2023 bis zum 03.04.2023 auf der Internetseite der Stadt Gudensberg www.gudensberg.de unter der Rubrik „Leben & Wohnen – Bauleitplanung“ einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie können schriftlich beim Magistrat der Stadt Gudensberg, Rathaus, Kasseler Straße 2, Postfach 11 62, 34278 Gudensberg, eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB sind folgende Stellungnahmen mit wesentlichen umweltrelevanten Informationen eingegangen, bzw. umweltrelevante Themen angesprochen worden:

- Regierungspräsidium Kassel, Regionalplanung vom 15.07.2022
- Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.1 - Fachbereich Grundwasserschutz, Wasserversorgung vom 13.07.2022
- Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.1 – Fachbereich Altlasten, Bodenschutz vom 14.07.2022
- Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz vom 23.06.2022
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in [1], [2], [3], [4] und [5]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffe und Wirkungen in die potenziell natürliche Vegetation, Umwandlung der Ackerfläche in extensives Grünland, Kompensationsmaßnahme, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden, Flächen und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [6], [7], [8], [10] und [11]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenart und Bodenfruchtbarkeit, Bodenbelastungen, Grundwasser und Oberflächenwasser, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima, Luft, Immissionen

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [7] und [9]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Geruchsmissionen, Beeinträchtigungen zu Verkehrsemissionen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

- finden sich in [1], [2], [4] und [6]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kulturlandschaft bzw. mutmaßlichen Siedlungsspuren

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [3], [4] und [7]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingrünung des Gebietes, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen Ziele der Planung

Ziel dieser Bauleitplanung ist die Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes. Der Geltungsbereich wird begrenzt, im Westen und Norden durch Flächen der Landwirtschaft, im Osten durch die Landesstraße 3221 und im Süden durch die Wegeparzelle 37. Die Gesamtfläche beträgt 6,9 ha, die in 2 Bauabschnitte aufgeteilt werden soll. Der erste Bauabschnitt liegt nördlich der Gesamtfläche und beträgt 3,4 ha.

- Schwalm -Eder-Kreis
- Schwalm-Eder-Kreis
- Schwalm-Eder-Kreis
- Schwalm-Eder-Kreis
- Schwalm-Eder-Kreis vom 07.07.2022
- Schwalm-Eder-Kreis
- Bauaufsichtsbehörde vom 13.07.2022
- Untere Denkmalschutzbehörde vom 13.07.2022 – Untere Naturschutzbehörde vom 13.07.2022
- Untere Wasserbehörde vom 07.07.2022
- Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst – Landwirtschaft und Landentwicklung vom 28.06.2022
- Nordhessischer Verkehrsverbund vom 23.06.2022
- Hessen Mobil – Straßen und Verkehrsmanagement vom 15.07.2022
- Die Autobahn GmbH des Bundes – Anschlussstelle Kassel vom 12.07.2022

- EAM Netz GmbH vom 21.06.2022
- Vodafone West GmbH vom 14.09.2022
- PLEdoc GmbH vom 12.07.2022
- Landesamt für Denkmalpflege vom 24.06.2022
- Regionalbauernverband Kurhessen e.V. vom 15.07.2022
- Gemeinde Edermünde vom 20.06.2022
- Freie Wählergemeinschaft Gudensberg vom 14.07.2022
- Stellungnahme P 1 vom 17.06.2022
- Stellungnahme P 2 vom 17.06.2022
- Stellungnahme P 3 vom 14.07.2022
- Stellungnahme P 4 vom 11.07.2022
- Stellungnahme P 5 vom 13.07.2022

Sonstige Stellungnahmen mit wesentlichen umweltbezogenen Inhalten sind nicht eingegangen.

Umweltbezogene Informationen:

1. Begründung zum Bebauungsplan
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan
3. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
4. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
5. Artenschutz-Gutachten zur Bauleitplanung „Gewerbegebiet Besser Straße“ in Gudensberg
6. Geo-Magnetische Prospektion zur vorbereitenden Untersuchung im Gewerbegebiet „Besser Straße“
7. Klimaexpertise Gewerbegebiet
8. Geologische/Hydrogeologische Stellungnahme zur Grundwasserneubildung –Trinkwasserschutzzone III
9. Verkehrsuntersuchung
10. Gutachten zur Versickerungsfähigkeit des Bodens
11. Entwässerungskonzept für B-Plan Nr. 91 „Auf der Hofstatt“

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf Wirkfaktoren eines interkommunalen Gewerbegebietes insbesondere die Auswirkungen auf Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft sowie auf Kulturgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [7], [8], [9], [10] und [11]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Belastung durch Immissionen, Verkehrslärm, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in [1], [2], [3], [4] und [5]

Eine Lageplanskizze ist beigelegt.

Gudensberg, 16.02.2023
Der Magistrat der Stadt Gudensberg
gez. Sina Best Bürgermeisterin“

Bürgermeister Thomas Petrich:

Die Fragen sind an den Magistrat der Stadt Gudensberg als Verfahrensbehörde zu richten. Der Gemeindevorstand hat am 20.06.2022 eine Stellungnahme bezüglich der Verkehrslenkung abgegeben. Über den Abwägungsbeschluss der Stadt Gudensberg wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.03.2023 unterrichtet. Die Stellungnahme der Gemeinde sowie der Abwägungsbeschluss der Stadt Gudensberg sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Anfrage der Bürgerliste Edermünde bzgl. der Bereitstellung des Haushaltsplans auf Sachkosten-Ebene

„Die Gemeindeverwaltung bestätigt das Sie grundsätzlich die Sachkosten Ebene (siehe Anhang) im Gemeindehaushaltsplan 2022 abgedruckt hätte, es jedoch aus technischen Gründen nicht mehr möglich ist und auch nach Rücksprache mit der Ekom 21 zukünftig nicht mehr möglich sein wird? Vergleich Haushaltsplan 2022 mit Haushaltsplan 2023“

Haushaltsplan Gemeinde Edermünde
Teilergebnishaushalt Bereich 01 Innere Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
18	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	450.000	575.000	580.000	600.000	600.000

Haushaltsplan Gemeinde Edermünde
Teilergebnishaushalt Bereich 01 Innere Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025
18	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	575.000	580.000	600.000

Bürgermeister Thomas Petrich:

Auf die Erläuterungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.02.2023 wird verwiesen.

Anfrage der Bürgerliste Edermünde bzgl. der Fraktionsniederschriften

„Die Gemeindeverwaltung bestätigt das Sie indexierbare Fraktionsniederschriften im Gemeindeportal ablegt und zusätzlich nicht indexierbare Fraktionsniederschriften via Email verteilt?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

Auf Tagesordnungspunkt 8 der heutigen Sitzung wird verwiesen. Wenn weiterhin wie bisher verfahren wird, wird es im SD-Net indexierbare und zur Unterrichtung der Fraktionsvorsitzenden nicht indexierbare Niederschriften geben.

**Anfrage des Gemeindevertreters Lars Werner
bzgl. möglicher Auswirkungen der Grundsteuerreform in Hessen**

„Im Januar diesen Jahres war Abgabeschluss der Erklärungen zur „neuen“ Grundsteuer in Hessen.

Wir fragen an:

- 1) Liegen der Gemeinde schon erste Ergebnisse/Veränderungen vor?
- 2) Wenn ja, wie wirken sich die Veränderungen durchschnittlich aus?
- 3) Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde ist der Auffassung, dass die Umstellung der Grundsteuer aufkommensneutral erfolgen sollte, dass heißt, wenn sich eine durchschnittliche Steigerung ergeben würde, sollte der entsprechende Hebesatz gesenkt werden. Teilt der Gemeindevorstand diese Ansicht?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Entfällt.

Zu 3: Die Gemeinde hat dem vom Land Hessen durch Gesetz vorgegebenes Verfahren zu folgen. Die politische Bewertung ist in erster Linie Aufgabe der Legislative.

Zusatzfrage des Gemeindevertreters Lars Werner:

Wann kann man mit entsprechenden Ergebnissen zur Grundsteuerberechnung rechnen.

Bürgermeister Thomas Petrich:

Dies ist derzeit noch nicht bekannt.

Tagesordnungspunkt 13.6**Anfrage der FWG-Fraktion
bzgl. eines Unfallschwerpunktes an der Kreuzung Neue Straße/L3315 und L3221**

„Es geht um den Antrag vom 09.09.2022

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand/ Verwaltung Kontakt mit Hessen Mobil aufzunehmen, um den Unfallschwerpunkt der Kreuzung Neue Str., L3221 und L3316 schnellstmöglich zu entschärfen. Wann soll die Verkehrsschau zu diesem Thema stattfinden?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

Ein Termin für die Verkehrsschau liegt noch nicht vor. Entsprechend des Antrags wurde der Straßenbaulastträger von der Verwaltung angeschrieben. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Tagesordnungspunkt 13.7**Anfrage der FWG-Fraktion
bzgl. der Untersuchung des Gefahrenpotentials (Überflutung) des Pilgerbaches bei Starkregen**

„Es geht um den Antrag vom 05.08.2021

Starkregensituation im Bereich des Einzugsgebietes des „Pilgerbaches“ und in tangierenden vorhandenen und geplanten Baugebietes der:

- OT Besse
- OT Holzhausen
- OT Haldorf
- OT Grifte

Welche Maßnahmen wurden bis dato getroffen?

Welche weiteren Schritte sind von Seiten der Gemeinde geplant?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

Der Auftrag für die Erstellung einer Fließpfadkarte wurde erteilt. Die Ergebnisse wurden in der nicht-öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.03.2023 vorgestellt.

Zusatzfrage des FWG-Fraktionsvorsitzenden Mark Schmidt:

Welche sind dann die nächsten Schritte.

Bürgermeister Thomas Petrich:

Diese sind noch zu planen.

Tagesordnungspunkt 13.8

[AF-20/2023](#)

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. des Bundesförderprogramms zur Energieberatung für Nichtwohngebäude

„Auf Anregung der Fraktion B90/Die Grünen in der Sitzung am 07.03.2022 sollte ein Ingenieurbüro für ein Bundesförderprogramm zur Energieberatung für Nichtwohngebäude beauftragt werden.

Wir fragen:

- a) Ist mittlerweile ein Vertrag mit einem Ingenieurbüro über die Energieberatung geschlossen worden?
- b) Wenn nein, warum nicht?
- c) Wann ja, hat das Büro die Arbeit bereits aufgenommen?
- d) Wann ist mit einem ersten Bericht zu rechnen?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

- a) Nein.
- b) Die Mittel in Höhe von 10.000 € im Haushalt sind für die Bilsteinhalle vorgesehen. Hier wurde mit dem Projekt noch nicht begonnen.
- c) Entfällt.
- d) Entfällt.

Tagesordnungspunkt 13.9

[AF-21/2023](#)

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der technischen Umrüstung der Straßenbeleuchtung

„In 2022 wurde dem Bürgermeister T. Petrich auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen ein Betrag von 35.000,00 € zur techn. Umrüstung der Straßenbeleuchtung zur Verfügung gestellt. Die Umrüstung sollte die Möglichkeit schaffen die Beleuchtung differenziert zu schalten, um damit Strom einsparen zu können. Auf Nachfrage in der Sitzung am 06.02.2023 war noch kein Auftrag vergeben.

Wir fragen:

- a) Ist der Auftrag zur Umrüstung der Beleuchtung vergeben worden?
- b) Wenn nein, warum nicht?
- c) Wenn ja, wie weit ist die Umrüstung umgesetzt?
- d) Wenn ja, wann ist die Umrüstung abgeschlossen?
- e) Wann beabsichtigt der Bürgermeister der Gemeindevertretung das Konzept zur differenzierten Schaltung der Straßenbeleuchtung vorzustellen?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

- a) Ja.
- b) Entfällt.
- c) Mit der Umsetzung wurde vom Auftragnehmer noch nicht begonnen.
- d) Entfällt.
- e) Entfällt.

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Angebotseinholung für eine Machbarkeitsstudie für ein Nahwärmenetz auf Biomassebasis im Ortsteil Grifte

„Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.22 wurde auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen die Angebotseinholung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie über ein Nahwärmenetz auf Biomassebasis im Ortskern Grifte angenommen.

Auf Nachfrage der Grünen in der Sitzung am 06.02.2023 waren noch keine Angebotsabfragen erfolgt.

Wir fragen:

- a) Sind die Anfragen über eine Angebotsabgabe an potentielle Ingenieurbüros verschickt worden?
- b) Wenn nein, warum nicht?
- c) Wann ja, wieviel Büros wurden angefragt?
- d) Wieviele Büros haben ein Angebot abgegeben?
- e) Wenn ja zu a, hat eine Submission stattgefunden?
- f) Ist bereits ein Auftrag vergeben?
- g) Wann startet das Ingenieurbüro mit der Arbeit?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

- a) Ja.
- b) Entfällt.
- c) Bisher sechs.
- d) Bisher ein Büro.
- e) Entfällt.
- f) Nein.
- g) Entfällt.

Tagesordnungspunkt 14

Unterrichtungen

Bürgermeister Thomas Petrich informiert über nachfolgende Angelegenheiten:

▪ Termine

23.03.2023, 18:00 Uhr	KiTa-Ausschuss Ortsbesichtigung nicht öffentlich KiTa Pustoblume, Baunatalweg 2, OT Grifte
19:00 Uhr	öffentliche Sitzung Sitzungszimmer Rathaus, Brückenhofstraße 4, OT Holzhausen
30.03.2023, 19:30 Uhr	Bürgerversammlung DGH Haldorf, Wolfershäuser Straße 15, OT Haldorf
11.04.2023, 19:00 Uhr	Vorstellung Fraktionsmodul SD.net DGH Haldorf, Wolfershäuser Straße 15, OT Haldorf
25.04.2023, 18:00 Uhr	Arbeitsgruppe Spielleitplanung Holzhausen, Sitzungszimmer Rathaus, Brückenhofstraße 4, OT Holzhausen
06.05.2023, ab 11:00 Uhr	Einweihung KiTa Pustoblume - Tag der offenen Tür KiTa Pustoblume, Baunatalweg 2, OT Grifte

- Durchleitung Plukon-Abwässer

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2022 wurden im Rahmen einer Erstberatung die Möglichkeiten zur Abwendung einer Durchleitung von Abwässern durch das Edermünder Gemeindegebiet geprüft. Die beratende Kanzlei Baumann Rechtsanwälte schätzt nach erster Prüfung die Situation so ein, dass ggf. die dem Verfahren zugrundeliegende wasserrechtliche Erlaubnis in den Blick zu nehmen sei. Es sei dabei insbesondere zu prüfen, ob ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot oder Verbesserungsgebot vorliege.

- Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm
– Anmeldung zu Aufnahme in das Förderprogramm 2023

Auch der Antrag für das Haushaltsjahr 2023 wurde seitens des Ministeriums aufgrund nicht ausreichender Haushaltsmittel abgelehnt. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Programm im Jahr 2023 ausläuft, eine erneute Anmeldung der Maßnahme somit nicht möglich ist. Für den Fall, dass das Programm fortgesetzt wird, wird bereits darauf hingewiesen, dass Kinderplanschbecken angesichts der begrenzten Haushaltsmittel nicht mehr gefördert werden.

Persönliche Stellungnahme des Gemeindevereiters Oliver Steyer

Die persönliche Stellungnahme des Gemeindevereiters Oliver Steyer ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Edermünde, 11.04.2023

gez. Armin Wicke
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Harald Blum
Schriftführer

Beschlussvorlage VL-83/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	08.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.03.2023	zur Kenntnis	öffentlich

Feststellung eines Nachrückers durch den stellvertretenden Gemeindevahlleiter

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Frau Sabrina Kurzenknabe hat mit Schreiben vom 26.02.2023 Ihr Mandat als Gemeindevertreterin zum 28.02.2023 niedergelegt.

Der stellvertretende Gemeindevahlleiter Harald Blum stellt fest, dass der nächste, nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der CDU Edermünde Herr Stefan Meyer mit 1.269 Stimmen ist. Herrn Stefan Meyer wurde die Berufung am 07.03.2023 schriftlich mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Beschlussvorlage

VL-78/2023

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	07.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.03.2023	beschließend	öffentlich

Nachwahl eines Mitglieds in den Ältestenrat der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Frau Sabrina Kurzenknabe hat zum 28.02.2023 ihr Mandat niedergelegt.
Die CDU-Fraktion hat zur Nachwahl Herrn Jörg Schnitzerling vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Beschlussvorlage VL-79/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	07.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.03.2023	beschließend	öffentlich

Nachwahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Edermünde und Umgebung

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Frau Sabrina Kurzenknabe hat zum 28.02.2023 ihr Mandat niedergelegt.
Die CDU-Fraktion hat zur Nachwahl Herrn Stefan Meyer vorgeschlagen.

Die vorgenannte Wahl ist grundsätzlich gem. § 55 Abs. 1 HGO in einem Wahlgang nach Stimmenmehrheit und gem. § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim vorzunehmen. Allerdings kann bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, wenn niemand widerspricht durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Beschlussvorlage VL-80/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	07.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.03.2023	beschließend	öffentlich

Nachwahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Frau Sabrina Kurzenknabe hat zum 28.02.2023 ihr Mandat niedergelegt. Die CDU-Fraktion hat zur Nachwahl Herrn Stefan Meyer vorgeschlagen.

Die vorgenannte Wahl ist grundsätzlich gem. § 55 Abs. 1 HGO in einem Wahlgang nach Stimmenmehrheit und gem. § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim vorzunehmen. Allerdings kann bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, wenn niemand widerspricht durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Beschlussvorlage VL-82/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	08.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.03.2023	beschließend	öffentlich

Nachwahl einer Vertreterin/eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Herr Jörg Schnitzerling ist mit Schreiben vom 07.03.2023 als Vertreter des Zweckverbandes Abfallwirtschaft zurückgetreten.

Die CDU-Fraktion hat zur Nachwahl Herrn Henning Schweinebraden vorgeschlagen.

Die vorgenannte Wahl ist grundsätzlich gem. § 55 Abs. 1 HGO in einem Wahlgang nach Stimmenmehrheit und gem. § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim vorzunehmen. Allerdings kann bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, wenn niemand widerspricht durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Beschlussvorlage VL-84/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	08.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.03.2023	beschließend	öffentlich

Informations- und Berichtspflicht an die Fraktionsvorsitzenden der Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, zukünftig gem. § 50 Abs. 2 Satz 4 der Hess. Gemeindeordnung die Ergebnismünderschriften sowie zusätzlich die Tagesordnungen der Sitzungen des Gemeindevorstandes ohne Anlagen an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die Vorsitzenden der Fraktionen zu übersenden.

Erläuterungen:

Der Beschluss ergeht entsprechend der Empfehlung des Ältestenrates aus der Sitzung vom 06.02.2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Beschlussvorlage VL-44/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	08.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevorstand	15.02.2023	vorberatend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung	20.03.2023	beschließend	öffentlich

Betriebsvertrag für die Evangelischen Kindertagesstätten in Besse

Beschlussvorschlag:

Beschluss des dem Protokoll als Anlage beigefügten Vertrages über den Betrieb der Kindertagesstätten Vogelnest und Amselnest im Ortsteil Besse mit dem Zweckverband Kindertagesstätten im Ev. Kirchenkreis Schwalm-Eder, 342576 Homberg/Efze.

Erläuterungen:

Der vorliegende Entwurf wird den bisherigen Betriebsvertrag aus 1984 mit seinen 5 Nachträgen und drei Anhängen ablösen. Bezüglich der Kostenverteilung ist dieser inhaltsgleich zu seinem Vorgänger. Der vorliegende Entwurf kann evtl. noch Änderungen durch die juristische Prüfung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck erfahren. Das finale Gespräch hierzu ist am 09.02.2022 vorgesehen. Die Änderungen – falls erforderlich – werden dann zum Sitzungstermin nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. Neufassung Kindergartenbetriebsvertrag Besse

Zwischen
dem Zweckverband für Kindertagesstätten im Ev. Kirchenkreis Schwalm-Eder
- im Folgenden „Träger“ genannt -
und
der Gemeinde Edermünde
- im Folgenden „Gemeinde“ genannt -
wird folgender
Vertrag
über den Betrieb der Kindertagesstätten Vogelnest und Amselnest
geschlossen.

§ 1 **Einrichtung**

- (1) Der Träger betreibt die **Kindertagesstätte Vogelnest** in 34295 Edermünde-Besse, Auf der Sandkaute 30, mit sieben Gruppen und die **Kindertagesstätte Amselnest** in 34295 Edermünde-Besse, Friedhofstraße 19, mit derzeit drei Gruppen.
- (2) Der Betrieb der Kindertagesstätten erfolgt nach Maßgabe des SGB VIII in Verbindung mit den Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften, soweit sie für freie Träger der Jugendhilfe bindend sind. Der Träger versichert, jederzeit über eine gültige Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertagesstätte nach § 45 SGB VIII zu verfügen.
- (3) Die Kindertagesstätte dient der Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Betreuung, Bildung und Erziehung sind ausgerichtet an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien und orientieren sich an den Inhalten des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes.
- (4) Durch den Betrieb erfüllt der Träger eine Verpflichtung der Gemeinde zur Bereitstellung geeigneter Kinderbetreuungseinrichtungen und nimmt zugleich seinen kirchlich-diakonischen Auftrag wahr. Mit dem Betrieb der vorgenannten Kindertageseinrichtung hält der Träger geeignete Kinderbetreuungsplätze vor, die im Rahmen der Bedarfsplanung nach § 30 HKJGB von der Gemeinde berücksichtigt werden.
- (5) Die evangelischen Kindertagesstätten orientieren ihr erzieherisches Handeln an der Botschaft des Evangeliums. In ihnen werden die Wert- und Sinnfragen des Kindes und seine religiösen Vorerfahrungen aufgenommen und in christlicher Verantwortung Hilfen für seine gegenwärtige und zukünftige Lebensbewältigung gegeben.

§ 2 **Vergabe der Plätze/Bedarfsplanung**

- (1) Die Einrichtungen sind vorrangig bestimmt für die Aufnahme von Kindern, die mit ihren Personensorgeberechtigten ihren ersten Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Edermünde-Besse haben und soll entsprechend der Betriebserlaubnis und Einrichtungskapazität erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

- (2) Die Aufnahme ortsfremder Kinder ist nur im Rahmen freier Kapazitäten möglich.
- (3) Die Einrichtungen stehen den Kindern ohne Unterschied des Geschlechts, der Abstammung, der Sprache, ihrer Heimat oder Herkunft, ihres Glaubens oder religiöser Anschauung offen. Bei der Aufnahme können auch pädagogische und soziale Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Der Träger orientiert sich hinsichtlich der bevorzugten Aufnahme an den betreffenden Satzungsregelungen der Gemeinde, soweit diese mit dem Selbstverständnis der Einrichtung vereinbar sind.
- (4) Die Betreuung von Kindern mit Behinderung erfolgt gemäß den Regelungen der Hessischen Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder, und zwar in der jeweils aktuellen Fassung (sog. Rahmenvereinbarung Integration). Die Grundsätze der sparsamen Haushaltsführung sind dabei zu beachten und die betreffenden Kinder möglichst in einer Gruppe – im Rahmen der von Rechtswegen vorgegebenen Grenzen – zu betreuen.
- (5) Die Gemeinde nimmt die Aufgaben der Bedarfsplanung wahr. Die Vergabe der Plätze erfolgt unter Wahrung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechtes durch den Träger. Die Gemeinde strebt eine gleichmäßige Auslastung aller Kindertagesstätten im Gemeindegebiet an. Gemeinde und Träger informieren sich gegenseitig über die Voranmeldungen. Der Träger verpflichtet sich, bei der jährlichen Platzvergabe den Bedarfsplan zugrunde zu legen und eine sinnvolle wirtschaftliche Gruppenverteilung zu berücksichtigen, auch bei Kindern mit Integrationsbedarf. Sollten durch die Aufnahme eines Kindes mit Integrationsbedarf bauliche Maßnahmen erforderlich werden, sind im Vorfeld entsprechende Verhandlungen mit der Gemeinde zu führen.
- (6) Ferner verpflichtet sich der Träger zeitnah die Gemeinde über die Belegung der Einrichtung und über notwendige Daten für statistische Meldungen zu informieren.

§ 3

Grundstücke und Gebäude

- (1) Die Betriebsgebäude und -flächen der **Kindertagesstätte Vogelnest** befinden sich zur Zeit des Vertragsschlusses auf Grundstücken des Pfarreivermögens. Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Edermünde, Flur 14, Flurstücke 9/2, 11/14, 11/15, 11/16 und 11/17, ist die Pfarrei Besse. Der Erbbauvertrag vom 12.09.1955 sowie der Nachtrag vom 17.02.1972 bestehen fort.
Diese Grundstücke stehen dem Träger und der Gemeinde mit aufstehendem Gebäude einschließlich der Inneneinrichtung und des Außengeländes analog der Regelungen aus dem o.g. Erbbauvertrag sowie der nachträglich abgeschlossenen Wertsicherungsklausel vom 27.05.2015 zum Betrieb der Kindertagesstätte unentgeltlich zur Verfügung. Die Zweckbindung der vorgenannten gemeindlichen Grundstücke zur Nutzung für Kinderbetreuung besteht unbefristet fort.
- (2) Es ist beabsichtigt, den Betrieb der Kindertagesstätte Vogelnest zum 01.05.2023 auf dem Grundstück „Auf der Sandkaute 30“ in 34295 Edermünde-Besse aufzunehmen. Mit Bereitstellung des Neubaus der Kindertagesstätte **Vogelnest** durch die Gemeinde befinden sich die Betriebsgebäude und -flächen auf kommunalem Grund. Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Besse, Flur 6, Flurstück 8/6 und des Gebäudes ist die Gemeinde Edermünde. Dieses Grundstück wird dem Träger mit aufstehendem Gebäude unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

- (3) Die Betriebsgebäude und -flächen der **Kindertagesstätte Amselnest** befinden sich auf gemeindlichen Grundstücken. Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Edermünde, Flur 6, Flurstücke 5/2, 3/62 und 4/5 und des Gebäudes ist die Gemeinde Edermünde. Diese Grundstücke werden dem Träger mit aufstehendem Gebäude einschließlich der Inneneinrichtung und des Außengeländes unentgeltlich zum Betrieb der Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt. Die Zweckbindung der vorgenannten gemeindlichen Grundstücke zur Nutzung für Kinderbetreuung besteht unbefristet fort.
- (4) Die Versicherungen für die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gebäude zum Betrieb der Kindertagesstätten Vogelnest und Amselnest obliegen ihr. Die für den laufenden Betrieb (z.B. Inventarversicherung) nötigen Versicherungen sind durch den Träger abzuschließen.
Mit Bereitstellung des Neubaus der Kindertagesstätte Vogelnest, sind hiervon auch die Grundstücke und das Gebäude inbegriffen.
- (5) Für die Finanzierung des Inventars der Kindertagesstätten gilt die Regelung unter § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 4 dieses Vertrages. Eine Beteiligung der Gemeinde an darüber hinausgehenden Aufwendungen für Inventar, Gebäudeunterhaltung oder baulicher Gestaltung der Kindertagesstätten bedarf des vorab zu erzielenden Einvernehmens der Vertragsparteien.

§ 4 Kommunale Förderung

- (1) Die Gemeinde erstattet dem Träger nach Maßgabe dieser Vereinbarung für die Kindertagesstätte sowie für die Krippengruppe 90% der durch Elternbeiträge sowie Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Betriebskosten.
- (2) Zuwendungen Dritter im Sinne des Absatz 1 sind Bundes- und Landesmittel sowie sonstige außerhalb von Spenden erbrachte Zuwendungen und Kostenerstattungsleistungen (z.B. Versicherungsleistungen, Leistungen nach § 28 HKJGB) aus dem nicht-kirchlichen Bereich, die für den Betrieb der Einrichtung gewährt werden.
- (3) Mittel aus kirchlichen Haushalten, die der Einrichtung zufließen, sind Eigenmittel des Trägers.
- (4) Der Entwurf des die Kindertagesstätte betreffenden Teils des kirchengemeindlichen Haushalts- und Stellenplanes wird der Gemeinde vor der Beschlussfassung zur Stellungnahme und Zustimmung vorgelegt.
- (5) Ereignisse, die zu Überschreitungen der Haushaltsansätze und Stellenplanungen führen können (wie z. B. Tarifänderungen sowie Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, spontane Belegungsänderungen, Instandhaltungsnotwendigkeiten u. ä.) sind der Gemeinde schriftlich und unverzüglich mitzuteilen. Mögliche Konsequenzen sind gemeinsam zu erörtern.
Ohne eine schriftlich übermittelte Akzeptanz des Besprechungsergebnisses durch die Gemeinde ist diese zu einem Kostenausgleich nicht verpflichtet; ausgenommen hiervon sind Tarifänderungen sowie Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.
- (6) Die gesetzlich verankerte Selbstständigkeit des Trägers in Zielsetzung und Durchführung seiner Aufgaben sowie in der Gestaltung seiner Organisationsstruktur bleibt unberührt; ihm obliegt insbesondere die Verwaltung der Kindertagesstätte sowie die Personalhoheit.

§ 5 Betriebskosten

(1) Betriebskosten im Sinne des § 4 sind:

1. Personalkosten für
 - a. das pädagogische Fachpersonal einschließlich Berufspraktikanten/Berufspraktikantinnen,
 - b. Vorpraktikanten/Vorpraktikantinnen,
 - c. das Küchen- und hauswirtschaftliche Personal, Reinigungskräfte und Hausmeister,
 - d. Kosten für Supervision, Fort- und Weiterbildung,
 - e. Kosten für Berufsgenossenschaft und Beihilfen nach dem Beihilferecht der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.
2. Sachkosten für
 - a. Aufwendungen für Spiel- und Beschäftigungsmaterial, z.B.
 - Spielgeräte,
 - b. Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der Ausstattung (einschließlich des hauswirtschaftlichen Bereichs), z.B.
 - Elektrogeräte (Geschirrspüler, E-Herd, Mikrowelle),
 - Kosten der Prüfung und Wartung
 - c. Kindertagesstättenbezogene Instandhaltungskosten von Räumen, Gebäuden und Außenanlagen, z.B.
 - Unterhaltung des Inventars wie Toilette, Waschbecken, Kleiderhaken
 - Sand,
 - Freilichtbühne,
 - d. Aufwendungen für Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, Reinigung, Versicherung, Steuern und Abgaben,
 - e. Bürobedarf,
 - f. sonstige kindertagesstättenbezogene Aufwendungen,
 - g. mit Ausnahme der folgenden Positionen, die von der Gemeinde vollständig getragen werden:
 - mit der Unterhaltung der Grundstücke verbundenen Kosten (Mähen, Bäume-, Heckschnitt, Zaunanlage)
 - zustandsbedingte Unterhaltung und Erneuerung des Gebäudes
 - Unterhaltung der mit den Gebäuden fest verbundenen Gegenständen (Fenster, Türen, Strom-, Wasser-, Abwasserleitungen)
 - Für die Nutzung der Gebäude notwendigen Geräte (Heizung, Feuerlöscher, Rauchmelder) inkl. Kosten der Prüfung und Wartung.
3. Verwaltungskosten in Höhe von 6 % der nach diesem Vertrag zuwendungsfähigen Betriebskosten.
4. Kosten gemäß Nr. 2 b und c sind nur berücksichtigungsfähig, sofern es sich nicht um Investitionen handelt. Als Investitionen gelten bauliche Maßnahmen und Beschaffungen von Inventar von mehr als 5.000,00 Euro im Einzelfall.

(2) Grundlage der Personalbemessung (Fachkräfte) sind die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben sowie ergänzende Vereinbarungen der Vertragsparteien.

(3) Der Träger trägt Sorge für eine wirtschaftliche Haushaltsführung der Einrichtung und ist bemüht, höchstmögliche Erträge zu erzielen, insbesondere durch Inanspruchnahme von Förderungsmöglichkeiten.

- (4) Die Kosten für Umbau-, Erweiterungs- und Erneuerungsarbeiten an den Gebäuden trägt die Gemeinde allein.

§ 6

Elternbeiträge und Essensgeld

- (1) Für die Inanspruchnahme der Einrichtung werden Benutzungsentgelte (Elternbeiträge) erhoben, deren Höhe und Struktur zwischen Träger und Gemeinde abgestimmt werden. Die Höhe soll sich an vergleichbaren Entgelten im Gemeindegebiet orientieren. Die Gemeinde unterrichtet den Träger insoweit frühzeitig über beabsichtigte Gebührenänderungen.
- (2) Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass Kinder, die die Kindertagesstätte ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besuchen, vom vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarten Teilnahme- oder Kostenbeitrag (gem. § 32 c Abs.2 HKJGB) für einen Betreuungszeitraum von sechs Stunden täglich freigestellt sind. Die Kirchengemeinde verpflichtet sich, die Freistellung für Ihre Einrichtung umzusetzen. Die Kommune verpflichtet sich, die vom Land Hessen erhaltene Zuwendung für Förderung der Beitragsfreistellung bzgl. der vom Träger betreuten Plätze in der o.a. Kindertagesstätte in der Weise weiterzugeben, dass die durch die Beitragsbefreiung entstehenden Beitragsausfälle ausgeglichen werden. Die entsprechenden Ausgleichszahlungen erfolgen gem. § 7 Abs. 1 dieses Betriebsvertrages.
- (3) Ein tägliches Mittagessen ist Bestandteil des Betreuungsangebots. Hierfür werden zusätzlich kostendeckende Entgelte erhoben.

§ 7

Auszahlung der Fördermittel und Abrechnung

- (1) Die Gemeinde leistet am 15.02. / 15.05 / 15.08. / 15.11. eines Jahres Abschlagszahlungen in Höhe von jeweils 25% des voraussichtlichen, im Haushaltsplan des Trägers, ausgewiesenen Jahreszuschusses.
- (2) Der Träger hat der Gemeinde zur Endabrechnung des von ihr zu leistenden Zuschusses eine Schlussabrechnung bis spätestens 15. Mai des Folgejahres vorzulegen. Daraus resultierende Nachzahlungen oder Überzahlungen werden innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungslegung von der Gemeinde bzw. dem Träger ausgeglichen.
- (3) Auf Verlangen der Gemeinde gewährt der Träger der Gemeinde Einsichtnahme in alle Unterlagen, die für die Ermittlung des kommunalen Zuschusses von Bedeutung sind. Des Weiteren kann die Gemeinde Einsicht in die geprüfte Jahresrechnung der Kindertagesstätte nehmen.

§ 8

Änderung des Angebots

- (1) Bei einer Änderung des Angebots (z.B. Schaffung familienähnlicher Gruppen) der Einrichtung werden zwischen der Gemeinde und dem Träger rechtzeitig planerische Abstimmungen vorgenommen. Zur Förderung von Angeboten, die über den in § 1

genannten Umfang hinausgehen, ist die Gemeinde nach Maßgabe dieser Vereinbarung nur verpflichtet, wenn sie der Erweiterung zugestimmt hat.

- (2) Das Platzangebot der Kindertagesstätte zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wird in § 1 aufgeführt und ist Bestandteil des gesamtgemeindlichen Platzangebotes. Sollte sich das gesamtgemeindliche Platzangebot ändern, so ist der Träger ermächtigt, sein Platzangebot im Einvernehmen mit der Gemeinde zu reduzieren.

§ 9

Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Die Vertragsparteien arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vertrauensvoll zusammen. Dabei achten sie wechselseitig ihre Autonomie und Interessenlagen.
- (2) Für die Konzeption der Einrichtung ist der Träger verantwortlich und zuständig. Sie bildet die Grundlage für die Erziehungs-, Bildungs- sowie Betreuungsarbeit der Einrichtung und wird mit der Gemeinde abgestimmt sowie bei Bedarf aktualisiert.
- (3) Daneben wird zur Abstimmung aller wichtigen Angelegenheiten der Kindertagesstätte ein Kuratorium gebildet. Die jeweils gültige Fassung der Vereinbarung über das Kuratorium ist als **Anlage 1** dem Vertrag beigelegt.

§ 10

Geltungsdauer

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Zweijahresfrist zum Ablauf des Kindergartenjahres (31.07. des Kalenderjahres) ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen, auch fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.
- (2) Im Falle einer Vertragskündigung verpflichten sich die Vertragsparteien, rechtzeitig über einen neuen Betriebsvertrag sowie nötigenfalls einen Betriebsübergang zu verhandeln.
- (3) Das Recht beider Vertragsparteien, die Wirksamkeit einer Kündigung gerichtlich überprüfen zu lassen, bleibt unberührt.

§ 11

Schlussbestimmungen

- (1) Vertragsänderungen oder -ergänzungen sowie die Kündigung des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen oder zumindest am nächsten kommen.

- (3) Gemeinde und Träger stimmen darin überein, dass im Falle einer innerkirchlichen Änderung der Trägerschaft der Vertrag unverändert mit dem neuen Träger fortgeführt werden soll.

§ 12 Inkrafttreten/Genehmigungsvorbehalt

- (1) Dieser Vertrag tritt vorbehaltlich der landeskirchlichen Genehmigung zum 01.05.2023 in Kraft. Er ersetzt alle früheren Vereinbarungen der Vertragsparteien über den Betrieb der in § 1 genannten Kindertagesstätten.
- (2) Der Vertrag sowie spätere Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Homberg, den

Für den Zweckverband
Der geschäftsführende Vorstand

Für die Gemeinde Edermünde
Der Gemeindevorstand

.....
Geschäftsführerin

.....
Bürgermeister

.....
Zweckverbandsvorstandsmitglied

.....
Erste*r Beigeordnete*r

(Siegel)

(Siegel)

Kirchenaufsichtlich genehmigt:

Kassel, den

EVANGELISCHE KIRCHE VON
KURHESSEN-WALDECK
-Landeskirchenamt-

B 1237 - R 452

(Siegel)

(Dr. Neebe)
Oberlandeskirchenrätin

Beschlussvorlage VL-54/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Karin Freitag
Datum	15.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevorstand	01.03.2023	vorberatend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung	20.03.2023	beschließend	öffentlich

**Beratung und Beschlussfassung über die Neunte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Edermünde;
Anpassung der Benutzungsgebühren**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Protokoll als Anlage beigelegt Neunte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Edermünde mit Inkrafttreten 01.01.2023.

Erläuterungen:

Die Wasserversorgungssatzung ist zur Anpassung der Benutzungsgebühren zu ändern, vgl. Schreiben des Gruppenwasserwerks Fritzlar-Homberg (Anlage 1)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. Microsoft Word - 9. ÄS zur Wasserversorgungssatzung_2023_03.doc
2. 2023 01 23 Anschreiben Gruppenwasserwerk
3. 2022 12 14 Satzung Gruppenwasserwerk

NEUNTE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR WASSERVERSORGUNGSSATZUNG (WVS) DER GEMEINDE EDERMÜNDE

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl S. 318), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde in ihrer Sitzung am _____ folgende

NEUNTE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR WASSERVERSORGUNGSSATZUNG (WVS) DER GEMEINDE EDERMÜNDE

beschlossen:

Artikel 1

§ 25 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 25 Benutzungsgebühren

- (3) Die laufende Benutzungsgebühr beträgt pro cbm des der Wasserversorgungsanlage entnommenen Wassers - gemessen durch die eingesetzten Messeinrichtungen - beträgt

für den Abrechnungszeitraum vom 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023
= 2,14 EUR Bruttoendpreis (Nettopreis zzgl. derzeit 7 % Umsatzsteuer).

und vom 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023
= 2,46 EUR Bruttoendpreis (Nettopreis zzgl. derzeit 7 % Umsatzsteuer).

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Neunte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Edermünde, den _____

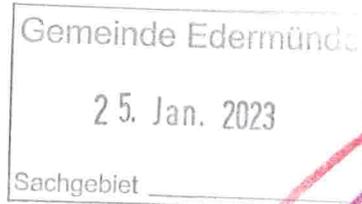
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde

- Petrich -
Bürgermeister

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg · Davidsweg 36 · 34576 Homberg (Efze)

An den
Gemeindevorstand der Gemeinde
Edermünde
Rathaus

34295 Edermünde



Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hausanschrift
Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg
Davidsweg 36
34576 Homberg (Efze)
Geschäftszeiten
Montag bis Freitag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag: 13:30 Uhr - 15:00 Uhr

Auskunft erteilt:

Herr Eberwein
23.01.2023
V1 - 850/900/2023

Wirtschaftsplan des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg für das Wirtschaftsjahr 2023 • Anpassung der Benutzungsgebühren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 14.12.2022 den vom Verbandsvorstand aufgestellten Entwurf zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 beraten und die Satzung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 beschlossen.

Gemäß § 5 Abs. 2 der vorerwähnten Satzung betragen die als Grundbeitrag abzuführenden Benutzungsgebühren für alle Verbandsmitglieder einheitlich für die Zeit vom

1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023
netto 2,00 €/m³ bzw. brutto 2,14 €/m³

und vom

1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023
netto 2,30 €/m³ bzw. brutto 2,46 €/m³.

Die Umsatzsteuer beträgt 7%.

Geschäftsstelle:
34576 Homberg (Efze)
Davidsweg 36
Tel. 0 56 81 - 98 89-0
Fax 0 56 81 - 98 89-99

E-Mail: info@wasserverband-homberg.de
Internet: www.wasserverband-homberg.de

Elektronischer Rechnungseingang:
rechnungen@wasserverband-homberg.de

Versorgungsgruppe
Haarhausen:
34582 Borken/Hessen
Tel. 0 66 93 - 96 13-0
Remsfeld:
34576 Homberg (Efze)
Tel. 0 56 81 - 98 89 -0
Kirchberg:
34305 Niedenstein
Tel. 0 56 03 - 46 61

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Schwalm-Eder
Stadtparkasse Borken
Postbank Frankfurt
Raiffeisenbank Borken
VR PartnerBank eG
Chattengau/Schwalm-Eder

Steuer-Nr. 26 226 41804
USt.-IdNr. DE11 3058041

BIC:
HELADEF1MEG
HELADEF1BOR
PBNKDEFFXXX
GENODEF1BOR
GENODEF1HRV

IBAN:
DE40 5205 2154 0080 0158 03
DE88 5205 1373 0000 0074 50
DE43 5001 0060 0172 5206 00
DE11 5206 1303 0000 0108 55
DE18 5206 2601 0000 0124 08

-2-

Hinsichtlich der **verbandseinheitlichen Benutzungsgebühren** bitten wir zeitgerecht um Beratung und Beschlussfassung innerhalb der Gremien Ihrer Kommune und **Anpassung der Wasserversorgungssatzung**.

Die Satzung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 fügen wir als Anlage bei.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Eberwein
Verwaltungsleiter

Anlage

Satzung**des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar- Homberg über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023**

Auf Grund §§ 25 ff. der Satzung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg in der Fassung vom 2. April 1996, zuletzt geändert am 11.12.2018 in Verbindung mit den §§11 ff. des Hess. Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218, 224) hat die Verbandsversammlung am **14.12.2022 in Gudensberg**

folgende Satzung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird im

Erfolgsplan	in der Einnahme auf	10.084.155 €
	und in der Ausgabe auf	10.041.471 €
	sowie einem Gewinn von	42.684 €

und im

Vermögensplan	in der Einnahme auf	11.860.000 €
	und in der Ausgabe auf	11.860.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf **9.429.295 €** festgesetzt. Davon entfallen auf die

- | | |
|---|-------------|
| a) Neuaufnahme von Darlehen | 9.182.295 € |
| b) Bereitstellung von Darlehensmitteln durch die Verbandsmitglieder gemäß § 35 Abs. 2 der Verbandssatzung | 247.000 € |

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

- (1) Die Verbandsmitglieder führen als Grundbeitrag nach § 31 der Verbandssatzung das Aufkommen an Gebühren für den Wasserverbrauch an den Wasserverband ab.
- (2) Die als Grundbeitrag abzuführenden Benutzungsgebühren betragen für alle Verbandsmitglieder einheitlich für die Zeit vom **1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023** netto **2,00 €/m³** bzw. brutto (einschl. 7% Umsatzsteuer) **2,14 €/m³** und vom **1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023** netto **2,30 €/m³** bzw. brutto (einschl. 7% Umsatzsteuer) **2,46 €/m³**.

§ 6

Die Verbandsmitglieder haben im Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 35 Abs. 2 der Verbandssatzung **20%** der Aufwendungen für die Sanierung der Wasserversorgungsleitungen in den Ortsnetzen durch die Bereitstellung von Darlehensmitteln zu finanzieren. Im Gesamtbetrag der im § 2 aufgeführten Kredite sind diese Darlehensmittel enthalten. Die von den Verbandsmitgliedern gemäß § 35 Abs. 2 der Verbandssatzung bereitgestellten Darlehensmittel sind in vier gleichen Jahresraten zurückzuzahlen.

§ 7

Es gilt die von der Versammlung am 14.12.2022 beschlossene Stellenübersicht.



Hartmut Spogat
Verbandsvorsteher

NEUNTE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR WASSERVERSORGUNGSSATZUNG (WVS) DER GEMEINDE EDERMÜNDE

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl S. 318), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde in ihrer Sitzung am _____ folgende

NEUNTE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR WASSERVERSORGUNGSSATZUNG (WVS) DER GEMEINDE EDERMÜNDE

beschlossen:

Artikel 1

§ 25 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 25 Benutzungsgebühren

- (3) Die laufende Benutzungsgebühr beträgt pro cbm des der Wasserversorgungsanlage entnommenen Wassers - gemessen durch die eingesetzten Messeinrichtungen - beträgt

für den Abrechnungszeitraum vom 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023
= 2,14 EUR Bruttoendpreis (Nettopreis zzgl. derzeit 7 % Umsatzsteuer).

und vom 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023
= 2,46 EUR Bruttoendpreis (Nettopreis zzgl. derzeit 7 % Umsatzsteuer).

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Neunte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Edermünde, den _____

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde

- Petrich -
Bürgermeister

Beschlussvorlage

VL-66/2023 1. Ergänzung

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	02.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevorstand	15.03.2023	vorberatend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung	20.03.2023	beschließend	öffentlich

„Pakt für den Ganzttag“

hier: Kooperationsvertrag für die Ernst-Reuter-Schule, OT Grifte

Beschlussvorschlag:

- wird in der Sitzung unterbreitet -

Erläuterungen:

Der Entwurf des Kooperationsvertrages für den „Pakt für den Nachmittag“ ist als Anlage beigefügt. Auf die bisherigen Unterrichtungen wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. Entwurf Kooperationsvertrag Ernst-Reuter-Schule

Kooperationsvertrag

zwischen dem

**Schwalm-Eder-Kreis, vertreten durch den Ersten
Kreisbeigeordneten, Herrn Jürgen Kaufmann, Parkstraße 6, 34576
Homberg (Efze)**

- nachfolgend Schwalm-Eder-Kreis genannt -

dem

**Starthilfe Ausbildungsverbund Schwalm-Eder e.V., vertreten durch
den Vorstandsvorsitzenden, dieser vertreten durch die
Geschäftsführerin, Frau Christiane Krause, Bindeweg 32, 34576
Homberg (Efze)**

- nachfolgend Starthilfe-Ausbildungsverbund genannt -

der

***Gemeinde Edermünde, vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Herr Thomas Petrich und
die Erste Beigeordnete Frau Ruth Pfannstiel, Brückenhofstraße 4,
34295 Edermünde-Holzhausen***

- nachfolgend Gemeinde Edermünde genannt -

der
Schule, vertreten durch die Schulleiterin, Frau Corinna Beilharz, An
der Ernst-Reuter-Schule 4
- nachfolgend Ernst-Reuter-Schule genannt -

§1

Zweck des Kooperationsvertrages

Die Bereitstellung von verlässlichen und bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangeboten, auch über die Unterrichtszeit hinaus, ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die einer sich wandelnden Gesellschaft Rechnung trägt. Ziel dieser Angebote an ganztätig arbeitenden Schulen ist, mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabechancen für alle Schülerinnen und Schüler, sowie die Unterstützung bei der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern zu schaffen. Gegenstand des Kooperationsvertrages ist das gemeinsame Angebot von Leistungen zur Organisation und Administration der schulischen Ganztagsangebote.

§2

Dauer der Kooperation

Dieser Kooperationsvertrag wird zum 01.08.2023 geschlossen. Sollten Änderungswünsche für den Kooperationsvertrag bestehen, melden die jeweiligen Vertragsparteien diese 6 Monaten vor Beginn des nächsten Schuljahres an, um Verhandlungen zur Gestaltung der weiteren Kooperation aufzunehmen.

§3

Verteilung der Leistungen der Kooperationspartner

1.) Leistungen durch den Starthilfe-Ausbildungsverbund:

- Beratung beim Übergang der Trägerschaft
- Verbuchen laufender Geschäftsvorfälle (Buchhaltung)
- Finanzmittelverwaltung, Controlling und betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung öffentlicher Mittel
- Pädagogische Koordination der Ganztagsbetreuung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung

- Unterstützung der Schulleitung bei der Umsetzung eines pädagogisch hochwertigen Angebotes, Entwicklung von Best Practice
- Konzeptionierung, Planung und Durchführung von Fortbildungs- und Coachingangeboten für Ganztags- und Betreuungskräfte
- Akquise von Mitarbeitern und Honorarkräften in Zusammenarbeit mit Kommune, Schulleitung und Fachkraft vor Ort
- Netzwerkarbeit im Landkreis, Zusammenarbeit mit beispielsweise Musikschule, VHS, Sportvereinen, Feuerwehren etc.

2.) Leistungen durch den Schwalm-Eder-Kreis FB 40 (Schulverwaltung und Schulträger):

- Verteilung Kreis- / Landesmittel
- Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung öffentlicher Mittel
- Sicherstellung räumlicher Anforderungen
- Festlegung von Standards (Gruppengrößen, Vergütung, etc.)
- Unterstützung vor Ort durch Sekretariat
 - Listen für Bankeinzüge
- Vereinheitlichung („Module“) und Festlegung der Höhe der Elternbeiträge
- Weiterleitung Budget für Ganztags/Betreuung an Starthilfe-Ausbildungsverbund
- Sicherstellung der Schnittstelle Zusammenarbeit Schule, Schulamt, Starthilfe, Jugendhilfe
- Erstellung und Berechnung eines individuellen Budgets für jedes einzelne Angebot/Schule in Zusammenarbeit mit Starthilfe-Ausbildungsverbund (pädagogisch und Mittagstisch)
- Koordinierung und Abstimmung Ressourcenzumessung (Stelle/Mittel)
- Entwicklung, Abschluss und Verwaltung der Betreuungsverträge
- Entscheidung über Verwendung der Verwaltungsmittel aus der Landesressource
- Einzug der Elternbeiträge für Ganztagsangebote/Betreuung

3.) Leistungen der Gemeinde Edermünde:

- Die Gemeinde Edermünde fungiert als Anstellungsträger der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Ganztagsbetreuung und Mittagstisch. Sie übernimmt die damit einhergehenden Aufgaben des Arbeitgebers.
- Erstellen der Lohn- und Gehaltsabrechnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ganztagsbetreuung und Mittagstisch. Die Gemeinde überträgt ihre arbeitgeberseitige Weisungsbefugnis, soweit dies rechtlich zulässig ist, auf die Schulleitung.
- Sämtliche personelle Maßnahmen sind mit der Starthilfe abzustimmen; die Personalkostenabrechnung erfolgt zwei Mal im Jahr, erstmals zum 31.12.2023
- Unterstützung und Mitwirkung bei Mitarbeiterakquise in Zusammenarbeit mit der Schule und der pädagogischen Koordination des Starthilfe-Ausbildungsverbundes

4.) Leistungen der Ernst-Reuter-Schule:

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Angebotes liegt bei der Schulleitung. Ebenso obliegt ihr die Gestaltung des Ganztags- Betreuungsangebotes in enger Abstimmung mit pädagogischer Koordination der Schule.

5.) Leistungen des Fördervereins:

- Organisation und Bereitstellung eines Angebots für den Mittagstisch
- Einzug und Finanzmittelverwaltung der Elternbeiträge für die Essensportionen
- Abrechnung der Essensportionen

Die Möglichkeit der Mitarbeit des Fördervereins besteht darüber hinaus insbesondere in der Unterstützung bei

- Ausrichtung von Veranstaltungen
- Ideelle Angebote
- Spendenaktionen
- Unterstützung durch Investitionen in Infrastruktur an der Schule (Schulhof, Garten, Ausstattung)

Die Durchführung der Aufgaben durch die weiteren Partner wird in einem gesonderten Kooperationsvertrag festgelegt.

§4

Finanzierung

Die vorhergehend beschriebene Kooperation mit den aufgeführten Leistungen der Kooperationspartner Schwalm-Eder-Kreis und Starthilfe Ausbildungsverbund wird durch den Schwalm-Eder-Kreis mit einem Betrag von 120 € pro Schüler der Schule/pro Jahr finanziert.

Bei vom Standardkooperationsvertrag abweichenden Modellen und individuellen Lösungen muss die Finanzierung an dieser Stelle gesondert geregelt werden.

Erster Kreisbeigeordneter des
Schwalm-Eder-Kreises

Beigeordneter des
Schwalm-Eder-Kreises

Bürgermeister der Gemeinde Edermünde

Erste Beigeordnete der Gemeinde
Edermünde

Geschäftsführerin des
Starthilfe Ausbildungsverbund e.V.

Schulleitung der Schule

Vorsitzende/r des Fördervereins

Kooperationsvertrag

zwischen dem

**Schwalm-Eder-Kreis, vertreten durch den Ersten
Kreisbeigeordneten, Herrn Jürgen Kaufmann, Parkstraße 6, 34576
Homberg (Efze)**

- nachfolgend Schwalm-Eder-Kreis genannt -

dem

**Starthilfe Ausbildungsverbund Schwalm-Eder e.V., vertreten durch
den Vorstandsvorsitzenden, dieser vertreten durch die
Geschäftsführerin, Frau Christiane Krause, Bindeweg 32, 34576
Homberg (Efze)**

- nachfolgend Starthilfe-Ausbildungsverbund genannt -

der

***Gemeinde Edermünde, vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch den Bürgermeister, Herrn T. Petrich und der
Ersten Beigeordneten Frau R. Pfannstiel, Brückenhofstraße 4, 34295
Edermünde***

- nachfolgend Gemeinde genannt -

der

**Ernst-Reuter-Schule, vertreten durch die Schulleiterin, Frau C.
Beilharz, An der Ernst-Reuter-Schule 4, 34295 Edermünde**

- nachfolgend Schule genannt -

§1

Zweck des Kooperationsvertrages

Die Bereitstellung von verlässlichen und bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangeboten, auch über die Unterrichtszeit hinaus, ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die einer sich wandelnden Gesellschaft Rechnung trägt. Ziel dieser Angebote an ganztägig arbeitenden Schulen ist, mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabechancen für alle Schülerinnen und Schüler, sowie die Unterstützung bei der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern zu schaffen. Gegenstand des Kooperationsvertrages ist das gemeinsame Angebot von Leistungen zur Organisation und Administration der schulischen Ganztagsangebote.

§2

Dauer der Kooperation

Dieser Kooperationsvertrag wird zum 01.08.2023 geschlossen. Sollten Änderungswünsche für den Kooperationsvertrag bestehen, melden die jeweiligen Vertragsparteien diese 6 Monaten vor Beginn des nächsten Schuljahres an, um Verhandlungen zur Gestaltung der weiteren Kooperation aufzunehmen. Die Frist zur Aufkündigung der Kooperation beträgt ebenfalls 6 Monate zum Beginn des nächsten Schuljahres.

§3

Verteilung der Leistungen der Kooperationspartner

1.) Leistungen durch den Starthilfe-Ausbildungsverbund:

- Beratung beim Übergang der Trägerschaft
- Verbuchen laufender Geschäftsvorfälle (Buchhaltung)
- Finanzmittelverwaltung, Controlling und betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung öffentlicher Mittel
- Pädagogische Koordination der Ganztagsbetreuung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- Unterstützung der Schulleitung bei der Umsetzung eines pädagogisch hochwertigen Angebotes, Entwicklung von Best Practice
- Konzeptionierung, Planung und Durchführung von Fortbildungs- und Coachingangeboten für Ganztags- und Betreuungskräfte
- Akquise von Mitarbeitern und Honorarkräften in Zusammenarbeit mit Kommune, Schulleitung und Fachkraft vor Ort
- Netzwerkarbeit im Landkreis, Zusammenarbeit mit beispielsweise Musikschule, VHS, Sportvereinen, Feuerwehren etc.

2.) Leistungen durch den Schwalm-Eder-Kreis FB 40 (Schulverwaltung und Schulträger)

- Koordinierung und Abstimmung Ressourcenzumessung (Stelle/Mittel)
- Entscheidung über Verwendung der Verwaltungsmittel aus der Landesressource
- Festlegung einheitlicher Module und Festlegung der Höhe der Elternbeiträge
- Abschluss und Verwaltung der Betreuungsverträge
- Unterstützung vor Ort durch Sekretariat (z.B. durch Führen von Listen und Weitergabe und Einsammlung von Unterlagen)
- Einzug des Elternbeitrags für Ganztagsangebote durch Kreiskasse
- Verteilung der zugewiesenen Landes- und Kreismittel und der eingenommenen Elternbeiträge zur Berechnung und Weiterleitung eines individuellen Budgets für jedes einzelne Angebot/Schule (pädagogisch und Mittagstisch)
- Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung öffentlicher Mittel
- Sicherstellung räumlicher Anforderungen
- Festlegung von Standards (Gruppengrößen, Vergütung, etc.)
- Konzeptionierung, Planung und Durchführung einer Qualifizierungsreihe sowie von Fortbildungsangeboten für die Mitarbeitenden im Pakt für den Nachmittag
- Sicherstellung der Schnittstelle Zusammenarbeit Schule, Schulamt, Starthilfe, Jugendhilfe und Kommune
- Sicherstellung einer Regelung, die Kindern finanzschwacher Eltern, die ihnen die Teilnahme ermöglicht
- Organisation Mittagstisch
- Abrechnung der Essen und Einzug Essensgelder / System der Abrechnung

3.) Leistungen der Gemeinde Edermünde

- Die Gemeinde übernimmt die Aufgaben als Anstellungsträger der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Ganztagsbetreuung und des Mittagstischs. Sie übernimmt die damit einhergehenden Aufgaben des Arbeitgebers. Die Gemeinde überträgt ihre arbeitgeberseitige Weisungsbefugnis, soweit dies rechtlich zulässig ist, auf die Schulleitung.
- Erstellen der Lohn- und Gehaltsabrechnungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ganztagsbetreuung.
- Unterstützung und Mitwirkung bei der Mitarbeiterakquise in Zusammenarbeit mit der Schule und der pädagogischen Koordination des Starthilfe Ausbildungsverbundes e.V.

4.) Leistungen der Schule

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Angebotes liegt bei der Schulleitung. Ebenso obliegt ihr die Gestaltung des Ganztags- Betreuungsangebotes in enger Abstimmung mit pädagogischer Koordination der Schule.

§4

Finanzierung

Die vorhergehend beschriebene Kooperation mit den aufgeführten Leistungen der Kooperationspartner Schwalm-Eder-Kreis und Starthilfe Ausbildungsverbund e.V. wird durch den Schwalm-Eder-Kreis mit einem Betrag von 130 € pro Schüler der Schule/pro Jahr finanziert. Sollten zukünftig Leistungen der Kooperationspartner nach § 3 1. und 3. dieses Kooperationsvertrages (Starthilfe Ausbildungsverbund und Kommune) der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, so trägt diese der Schwalm-Eder-Kreis.

Erster Kreisbeigeordneter des
Schwalm-Eder-Kreises

Beigeordneter des
Schwalm-Eder-Kreises

Bürgermeister der Gemeinde
Gemeinde Edermünde

Erste Beigeordnete der
Gemeinde Edermünde

Geschäftsführerin des
Starthilfe Ausbildungsverbund e.V.

Schulleitung der Schule

Beschlussvorlage

VL-71/2023

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	06.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.03.2023	beschließend	öffentlich

Antrag der Bürgerliste Edermünde bzgl. der Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für die Gemeinde Edermünde

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. 2023_03_20_Antrag_BLE_Wärmeplan

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 26. Februar 2023

Betrifft: Antrag der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand einen kommunalen Wärmeplan unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten für Edermünde erstellen zu lassen.

Begründung:

Welchen Wärmebedarf werden Städte, Gemeinden und Landkreise zukünftig haben? Wie können sie die Weichen für eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Wärmeversorgung stellen? Diese und weitere Fragen können kommunale Wärmepläne beantworten. Sie sind die Grundlage für die strategische Ausrichtung lokaler Wärmeversorgung und können seit dem 1. November 2022 mit verbesserten Bedingungen bezuschusst werden. Verbesserte Förderung für kommunale Wärmepläne Wärme und Kälteversorgung stellen rund die Hälfte des deutschen Endenergieverbrauches.

Ambitionierte Klimaziele können deshalb nur erreicht werden, wenn die Wärmewende gelingt. Kommunen können sich ihre Wärmeplanung jetzt bis zu 100 Prozent fördern lassen.

Mehr: <<https://www.bmwi-energiewende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2022/10/Meldung/News1.html>>

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Beschlussvorlage

VL-72/2023

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	06.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.03.2023	beschließend	öffentlich

Antrag der Bürgerliste Edermünde bzgl. der Anschaffung von Smart-Home-Steckdosen zur Erfassung von „Stromdieben“

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. 2023_03_20_Antrag_BLE_Stromdiebe

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 26. Februar 2023

Betrifft: Antrag der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftrag den Gemeindevorstand mit der Anschaffung von 25 Smart Home Steckdosen mit integrierten Energiezähler mit dem Ziel in den kommunalen Einrichtungen "Stromdiebe" zu fassen.

Begründung:

Die Gemeinde Edermünde gibt in zwischen jedes Jahr über 500.000€ an Energie Kosten aus. Davon entfallen rund 225.000€ auf Strom.

Die Smart Home Steckdosen können eine wertvollen Beitrag leisten Stromverbraucher zu lokalisieren und automatisch zu steuern um z.B. Standby Ströme zu reduzieren.

Die Kosten je Steckdose liegen bei Rund 20€ das Stück und hätte sich in ca. einem Jahr amortisiert und können zusätzlich einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

Beschlussvorlage

VL-73/2023

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	06.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.03.2023	beschließend	öffentlich

Antrag der Bürgerliste Edermünde auf Bereitstellung des Haushaltsplans 2023 ff. auf Sachkonten-Ebene

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. 2023_03_20_Antrag_BLE_Haushaltsplan

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 26. Februar 2023

Betrifft: Antrag der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand den Haushaltsplan 2023 und ff.
auf Sachkonten Ebene zu Verfügung zu stellen.

Begründung:

Nur auf Sachkonten Eben kann ein tieferes Verständnis des Haushaltsplan entwickelt
werden. Dies ist wichtig um zielführende Verbesserungsvorschläge und Anträge erarbeiten
zu können.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

Beschlussvorlage

VL-74/2023

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	07.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.03.2023	beschließend	öffentlich

Antrag des Gemeindevertreters Lars Werner bzgl. der Einrichtung von Ortsbezirken mit Ortsbeiräten in Edermünde

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. 2023_03_20_Antrag_Lars Werner_Ortsbeiräte

Ortsverband Edermünde
-Gemeindevertretungsfraktion-

Oliver Steyer
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

www.gruene-edermuende.de

KSK Schwalm Eder
Kontonummer 153000005
BLZ 520 521 54

Bündnis 90 / Die Grünen Schwalm Eder, 34295

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Edermünde

7. März 2023

Sehr geehrter Herr Wicke,

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet Sie folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu setzen:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Gemeinde Edermünde Ortsbezirke mit Ortsbeiräten einzurichten. Die Hauptsatzung der Gemeinde Edermünde ist wie folgt zu ergänzen:
Ortsbezirke, Ortsbeiräte

(1) Für die Ortsteile

1. Besse 2. Grifte 3. Haldorf 4. Holzhausen

werden Ortsbezirke gebildet. Als Abgrenzung der Ortsbezirke gelten die Gemarkungsgrenzen, die vor der Eingliederung in die Gemeinde Edermünde bestanden haben.

(2) Die Zahl der Mitglieder der Ortsbeiräte beträgt für Besse und Grifte 7, für Haldorf und Holzhausen 5.

Begründung:

Die Gemeinde Edermünde verfügt als einzige Kommune im Schwalm-Eder-Kreis über keine Ortsbeiräte. Ortsbeiräte wissen, wo es in ihrem Ort klemmt und können schneller Probleme erkennen und auf die Lösung drängen als die nächsthöhere Ebene der Gemeindevertretung. Sie sind als Teil der politischen Willensbildung und als Ansprechpartner vor Ort sehr hilfreich. Ferner zeigt die Erfahrung in bestehenden Ortsbeiräten, dass dort bürgernahe Politik auch über Parteigrenzen hinaus zum Wohle des Ortes erfolgt. Die Einrichtung von Ortsbeiräten ist ein Beitrag zur direkten Demokratie und dient auch dazu, interessierte Bürgerinnen und Bürger an die Kommunalpolitik heranzuführen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Voraussetzungen für die Durchführung der Ortsbeiratswahl gemeinsam mit der nächsten Kommunalwahl am zu schaffen.

Mit freundlichem Gruß



Lars Werner

Beschlussvorlage

VL-85/2023

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	08.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.03.2023	beschließend	öffentlich

Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion bzgl. der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Holzhausen

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. 2023_03_20_Antrag_SPD+CDU_Feuerwehrgerätehaus

SPD

Edermünde

Günter Rudolph

CDU

Edermünde

Jörg Schnitzerling

8. März 2022

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung Edermünde
Herrn Armin Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Sitzung der Gemeindevertretung am 20. März 2023

Sehr geehrter Herr Wicke,

wir bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.3. 2023 zu setzen:

„Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Holzhausen um einen Umkleideraum mit Dusche und WC

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Schaffung des benötigten Umkleideraumes mit Dusche und WC der Freiwilligen Feuerwehr Holzhausen durch einen Anbau an das Gerätehaus umzusetzen. Die Erweiterungsplanung ist mit der Freiwilligen Feuerwehr abzustimmen. Die ingenieurtechnische Baubegleitung hat durch das gemeindliche Bauamt zu erfolgen.

Für den Erweiterungsbau sind Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € einzustellen. Die Finanzierung erfolgt über die bisher im Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 30.000,00 € zzgl. der aus dem Vorjahr für Ingenieurleistungen noch verfügbaren Haushaltsreste von 40.000,00 € sowie durch frei werdende Mittel des Investitionshaushalts.

Die von der FFW Holzhausen zugesagte ehrenamtliche Unterstützung durch Arbeiten ist in den Projektkosten zu aktivieren.

Die haushaltsmäßige Darstellung erfolgt mit dem Nachtragshaushalt 2023.

Begründung:

Im Feuerwehrgerätehaus bestehen aufgrund der insgesamt beengten Räumlichkeiten keine durchgängig nach Geschlechtern getrennten Umkleidemöglichkeiten für die Einsatzabteilung und die Jugendfeuerwehr. Zudem sind die vorhandenen Umkleideräume deutlich überbelegt. Dieser Missstand soll durch den Anbau beseitigt werden.



Günter Rudolph
Vorsitzender
SPD Fraktion Edermünde



Jörg Schnitzerling
Vorsitzender
CDU-Fraktion Edermünde

Anfrage AF-13/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Fragesteller	BLE
Datum	06.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.03.2023	zur Kenntnis	öffentlich

**Anfrage der Bürgerliste Edermünde
bzgl. Informationen aus Verbänden, in denen die Opposition nicht mit Sitz vertreten ist**

Anlage(n):

1. 2023_03_20_Anfrage_BLE_Verbände

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 26. Februar 2023

Betrifft: Anfrage der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfrage:

Wir möchten mehr Transparenz haben, zu Verbänden in denen die Opposition noch nicht mit Sitz vertreten ist.

a) Wir bitten um zu Verfügung Stellung von Protokollen der Verbände in denen die Opposition nicht vertreten ist wie z.B. dem Gasversorgungszweckverband.

b) Wir bitten um regelmäßige Information, wann diese Verbände Tagen und mit welcher Tagesordnung.

c) Hat die Opposition eine Teilnahmemöglichkeit?

d) Wer ist Mitglied (in Edermünde aber auch von anderen Kommunen) in diesen Verbänden in denen die Opposition nicht vertreten ist.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

Anfrage AF-14/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Fragesteller	BLE
Datum	06.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.03.2023	zur Kenntnis	öffentlich

**Anfrage der Bürgerliste Edermünde
bzgl. möglicher Auswirkungen des "neuen interkommunalen Gewerbegebiets
in Gudensberg" auf den Ortsteil Besse**

Anlage(n):

1. 2023_03_20_BLE_Gewerbegebiet

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 26. Februar 2023

Betrifft: Anfrage der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfrage:

Um was geht es hier "neues interkommunales Gewerbegebiet in Gudensberg" (Auswirkung für Besse?):

Bebauungsplan Nr. 91 (Cattengau Kurier Ausgabe 8 vom 22.02.2023 Seite 15)

„Auf der Hofstatt“, Gemarkung Gudensberg sowie die 49. Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg hat in ihrer Sitzung am 09.02.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 91 „Auf der Hofstatt“, Gemarkung Gudensberg sowie die 49. Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne, die jeweilige dazugehörige Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

02. März 2023 bis 03. April 2023

im Rathaus der Stadt Gudensberg, Kasseler Straße 2, Zimmer 227, während der Dienstzeiten des Rathauses Montag, Dienstag Donnerstag Mittwoch, Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr von 08.00 – 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 „Auf der Hofstatt“ sowie der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und die jeweilig dazugehörige Begründung und

Bürgerliste Edermünde



Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de

Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen sind während der Auslegungszeit vom 02.03.2023 bis zum 03.04.2023 auf der Internetseite der Stadt Gudensberg www.gudensberg.de unter der Rubrik „Leben & Wohnen – Bauleitplanung“ einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie können schriftlich beim Magistrat der Stadt Gudensberg, Rathaus, Kasseler Straße 2, Postfach 11 62, 34278 Gudensberg, eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB sind folgende Stellungnahmen mit wesentlichen umweltrelevanten Informationen eingegangen, bzw. umweltrelevante Themen angesprochen worden:

- Regierungspräsidium Kassel, Regionalplanung vom 15.07.2022
- Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.1 - Fachbereich Grundwasserschutz, Wasserversorgung vom 13.07.2022
- Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.1 – Fachbereich Altlasten, Bodenschutz vom 14.07.2022
- Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz vom 23.06.2022
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in [1], [2], [3], [4] und [5]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffe und Wirkungen in die potenziell natürliche Vegetation, Umwandlung der Ackerfläche in extensives Grünland, Kompensationsmaßnahme, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden, Flächen und Wasser • finden sich in [1], [2], [3], [4], [6], [7], [8], [10] und [11]

- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Bürgerliste Edermünde



Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de

Bodenart und Bodenfruchtbarkeit, Bodenbelastungen, Grundwasser und Oberflächenwasser, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima, Luft, Immissionen • finden sich in [1], [2], [3], [4], [7] und [9]

• Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Geruchsimmissionen, Beeinträchtigungen zu Verkehrsemmissionen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

• finden sich in [1], [2], [4] und [6]

• Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kulturlandschaft bzw. mutmaßlichen Siedlungsspuren

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

• finden sich in [1], [2], [3], [4] und [7]

• Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Eingrünung des Gebietes, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Ziele der Planung

Ziel dieser Bauleitplanung ist die Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes.

Der Geltungsbereich wird begrenzt, im Westen und Norden durch Flächen der Landwirtschaft, im Osten durch die Landesstraße 3221 und im Süden durch die Wegeparzelle 37. Die Gesamtfläche beträgt 6,9 ha, die in 2 Bauabschnitte aufgeteilt werden soll. Der erste Bauabschnitt liegt nördlich der Gesamtfläche und beträgt 3,4 ha.

- Schwalm-Eder-Kreis

vom 07.07.2022

- Bauaufsichtsbehörde vom 13.07.2022
- Untere Denkmalschutzbehörde vom 13.07.2022 – Untere Naturschutzbehörde vom 13.07.2022
- Untere Wasserbehörde vom 07.07.2022

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



– Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst – Landwirtschaft und Landentwicklung vom

28.06.2022

- Nordhessischer Verkehrsverbund vom 23.06.2022
- Hessen Mobil – Straßen und Verkehrsmanagement vom 15.07.2022
- Die Autobahn GmbH des Bundes – Anschlussstelle Kassel vom 12.07.2022
- EAM Netz GmbH vom 21.06.2022
- Vodafone West GmbH vom 14.09.2022
- PLEdoc GmbH vom 12.07.2022
- Landesamt für Denkmalpflege vom 24.06.2022
- Regionalbauernverband Kurhessen e.V. vom 15.07.2022
- Gemeinde Edermünde vom 20.06.2022
- Freie Wählergemeinschaft Gudensberg vom 14.07.2022
- Stellungnahme P 1 vom 17.06.2022
- Stellungnahme P 2 vom 17.06.2022
- Stellungnahme P 3 vom 14.07.2022
- Stellungnahme P 4 vom 11.07.2022
- Stellungnahme P 5 vom 13.07.2022

Sonstige Stellungnahmen mit wesentlichen umweltbezogenen Inhalten sind nicht eingegangen.

Umweltbezogene Informationen:

1. Begründung zum Bebauungsplan
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan
3. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
4. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
5. Artenschutz-Gutachten zur Bauleitplanung „Gewerbegebiet Besser Straße“ in Gudensberg

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



6. Geo-Magnetische Prospektion zur vorbereitenden Untersuchung im Gewerbegebiet „Besser Straße“
7. Klimaexpertise Gewerbegebiet
8. Geologische/Hydrogeologische Stellungnahme zur Grundwasserneubildung –Trinkwasserschutzzone III
9. Verkehrsuntersuchung
10. Gutachten zur Versickerungsfähigkeit des Bodens
11. Entwässerungskonzept für B-Plan Nr. 91 „Auf der Hofstatt“

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf Wirkfaktoren eines interkommunalen Gewerbegebietes insbesondere die Auswirkungen auf Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft sowie auf Kulturgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [7], [8], [9], [10] und [11]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Belastung durch Immissionen, Verkehrslärm, Vermeidungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere • finden sich in [1], [2], [3], [4] und [5]

Eine Lageplanskizze ist beigefügt. Gudensberg, 16.02.2023

Der Magistrat der Stadt Gudensberg gez. Sina Best Bürgermeisterin

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



Geltungsbereich

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

Stellungnahme der Gemeinde Edermünde

Stadt Gudensberg

- 49. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Kernstadt: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Auf der Hofstatt“

Zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Auf der Hofstatt“ der Kernstadt Gudensberg nehmen wir wie folgt Stellung:

Die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes ist in Richtung Gudensberg / A 49 auszurichten. Eine verkehrliche Belastung in Richtung des Edermünder Ortsteiles Besse ist durch das Gewerbegebiet zu vermeiden.

Abwägung der Stadt Gudensberg

• Abwägung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Stadt Gudensberg stehen keine geeigneten Mittel zur Verfügung, die eine verbindliche Ausrichtung der verkehrlichen Erschließung des Gewerbegebietes in Richtung Gudensberg/A 49 zum Inhalt haben.

Nach derzeitigem Kenntnisstand geht die Stadt Gudensberg davon aus, dass die Verkehrsbeziehungen in Richtung Edermünde-Besse, die im Zusammenhang mit dem geplanten Gewerbegebiet stehen, eher von untergeordneter Bedeutung sein werden. Das Hauptverkehrsaufkommen ergibt sich nach derzeitiger Einschätzung in erster Linie über das nördliche Straßennetz und über die Anschlüsse der BAB 49.

Anfrage AF-15/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Fragesteller	BLE
Datum	06.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.03.2023	zur Kenntnis	öffentlich

**Anfrage der Bürgerliste Edermünde
bzgl. der Bereitstellung des Haushaltsplans auf Sachkosten-Ebene**

Anlage(n):

1. 2023_03_20_Anfrage_BLE_Haushaltsplan

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 26. Februar 2023

Betrifft: Anfrage der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfrage:

Die Gemeindeverwaltung bestätigt das Sie grundsätzlich die Sachkosten Ebene (siehe Anhang) im Gemeindehaushaltsplan 2022 abgedruckt hätte, es jedoch aus technischen Gründen nicht mehr möglich ist und auch nach Rücksprache mit der Ekom 21 zukünftig nicht mehr möglich sein wird?

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
 EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
 Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



Vergleich Haushaltsplan 2022 mit Haushaltsplan 2023

Haushaltsplan Gemeinde Edermünde						
Teilergebnishaushalt Bereich 01 Innere Verwaltung						
Edermünde						
Nr.	Konten	Bestimmung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2023
5401000		Aufw. an Vermögensgegenstände	151.239	171.100	180.400	180.400
5401000		Aufw. an immaterielle Vermögensgegenstände	58.150	70.000	80.000	80.000
5402000		Zuführung zu Vermögensgegenständen	301.094	49.700	70.000	70.000
13	05, 01, 07, 09	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	424.686	519.400	530.300	490.400
6010000		Aufw. für Konsum- u. Dienstleistungen	111.000	100.000	110.000	110.000
6010000		Strom	8.200	8.100	8.200	8.100
6010000		Gas	6.772	10.000	10.000	10.000
6010000		Telefon	16.134	20.000	20.000	20.000
6010000		Wasser	434	800	800	800
6010000		Abwasser	1.107	1.000	1.000	1.000
6010000		Materialaufw. für Gebäude- u. Außenanlagen	3.417	1.800	1.800	1.800
6010000		Materialaufw. für Einrichtungen und Anlagen	22.028	21.000	20.500	20.500
6010000		sonstige Aufw. für Reparatur- u. Instandhaltung	4.186	4.500	4.000	4.000
6020000		Aufw. für Beschaffung, Instandhaltung	6.791	6.000	6.000	6.000
6030000		Betriebsmaterial	1.411	2.100	1.900	1.900
6080000		sonstige sonstige Materialaufw.	16.000	3.000	3.000	3.000
6100000		Betriebl. Verbrauche und Konsumarbeit	3	21.000	21.000	21.000
6101000		Aufw. Entsch. immaterieller Vermögensgegenstände	29.812	17.000	17.000	17.000
6102000		Immaterieller Sachvermögen: Bausubstanz	10.587	7.000	7.000	7.000
6103000		Immaterieller Vermögensgegenstände	1.845	4.000	3.000	3.000
6104000		Immaterieller Vermögensgegenstände	4.125	3.000	3.000	3.000
6105000		Instandhaltung von Fahrzeugen	12.912	75.100	10.000	10.000
6106000		Wartungskosten	5.844	8.000	8.000	8.000
6170000		Aufwendungen für Fremdenleistung	1.141	2.000	2.000	2.000
6171000		Fremdenleistung	1.004	4.000	3.000	3.000
6172000		sonstige Aufwendungen für Fremdenleistung	136	1.400	1.200	1.200
6173000		Mieten, Pachten, Erlöse aus	294	11.400	11.400	11.400
6174000		Sonstige	600	400	400	400
6175000		Betriebskosten d. Selbstverwalt. Einheiten	3.000	4.000	4.000	4.000
6176000		Aufw. für Sachvermögen: Bausubstanz	2.108	2.100	2.100	2.100
6177000		Aufw. für Sachvermögen: Bausubstanz	10.000	10.000	10.000	10.000
6178000		sonstige Aufw. f. d. Instandhaltung u. Reparatur	14.360	17.000	17.000	17.000

Haushaltsplan Gemeinde Edermünde						
Teilergebnishaushalt Bereich 01 Innere Verwaltung						
Edermünde						
Nr.	Konten	Bestimmung	2021	2022	2023	Ergebnis des Jahresabgrenzung 2021
01	30	Örtliche Erträge				
02	31	Örtliche rechtliche Leistungserträge				
03	148-149	Kommunaler Erträge aus Grundbesitz				
04	52	Beitragserträge und ähnliche Erträge				
05	55	Steuer- und steuerähnliche Erträge				
06	547	Erträge aus Fremdenleistungen				
07	548-543	Erträge aus Darlehen und Zuschüssen für Rd. Zwecke und allgemeine Umfragen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsmaßnahmen				
09	51	Sonstige örtliche Erträge				
10		Summe der örtlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-238.300	-177.100	-190.200	
11	05, 01, 07, 09	Örtliche Aufwendungen				
12	044-046	Versorgungsaufwendungen				
13	05, 01, 07, 09	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	424.686	519.400	530.300	
14	06	Aufwendungen				
15	11	Personalaufwendungen				
16	71	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umgründungsleistungen				
17	72	Finanzieraufwendungen				
18	76, 74, 79	Sonstige örtliche Aufwendungen				
19		Summe der örtlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.001.400	1.890.000	1.882.500	
20		Versorgungsergebnis (Nr. 10 z. Nr. 19)	1.772.800	1.712.900	1.692.300	
21	06, 57	Fremdergebnis				
22	77	Finanzierungsergebnis				
23	78	Personalergebnis				
24		Örtliches Ergebnis (Versorgungsergebnis und Finanzierungsergebnis Nr. 20 und Nr. 22)	1.772.800	1.712.900	1.692.300	
25	30	Außenbereichliche Erträge				
26	79	Außenbereichliche Aufwendungen				
27		Außenbereichliches Ergebnis (Nr. 25 z. Nr. 26)				
28		Interkommunales Ergebnis (Versorgungsergebnis, örtliches Ergebnis und außenbereichliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.772.800	1.712.900	1.692.300	
29		Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-241.300	-241.300	-241.300	
32		Interkommunales nach internen Leistungsbeziehungen	1.531.500	1.471.600	1.451.000	

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

Anfrage AF-16/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Fragesteller	BLE
Datum	06.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.03.2023	zur Kenntnis	öffentlich

**Anfrage der Bürgerliste Edermünde
bzgl. der Fraktionsniederschriften**

Anlage(n):

1. 2023_03_20_Anfrage_BLE_Fraktionsniederschriften

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 26. Februar 2023

Betrifft: Anfrage der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfrage:

Die Gemeindeverwaltung bestätigt das Sie indexierbare Fraktionsniederschriften im
Gemeindeportal ablegt und zusätzlich nicht indexierbare Fraktionsniederschriften via Email
verteilt?

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

Anfrage AF-17/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Fragesteller	Lars Werner
Datum	07.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.03.2023	zur Kenntnis	öffentlich

**Anfrage des Gemeindevertreters Lars Werner
bzgl. möglicher Auswirkungen der Grundsteuerreform in Hessen**

Anlage(n):

1. 2023_03_20_Anfrage_Lars Werner_Grundsteuer

Ortsverband Edermünde
-Gemeindevertretungsfraktion-

Oliver Steyer
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

www.gruene-edermuende.de

KSK Schwalm Eder
Kontonummer 153000005
BLZ 520 521 54

Bündnis 90 / Die Grünen Schwalm Eder, 34295

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Edermünde

7. März 2023

Sehr geehrter Herr Wicke,

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu setzen:

„Im Januar diesen Jahres war Abgabeschluss der Erklärungen zur „neuen“ Grundsteuer in Hessen.

Wir fragen an:

- 1) Liegen der Gemeinde schon erste Ergebnisse/Veränderungen vor?
- 2) Wenn ja, wie wirken sich die Veränderungen durchschnittlich aus?
- 3) Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde ist der Auffassung, dass die Umstellung der Grundsteuer aufkommensneutral erfolgen sollte, dass heißt, wenn sich eine durchschnittliche Steigerung ergeben würde, sollte der entsprechende Hebesatz gesenkt werden. Teilt der Gemeindevorstand diese Ansicht?

Mit freundlichem Gruß



Lars Werner

Anfrage AF-18/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Fragesteller	FWG
Datum	08.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.03.2023	zur Kenntnis	öffentlich

**Anfrage der FWG-Fraktion
bzgl. eines Unfallschwerpunktes an der Kreuzung Neue Straße/L3316 und L3221**

Anlage(n):

1. 2023_03_20_Anfrage_FWG_Unfallschwerpunkt

Freie Wählergemeinschaft in der Gemeinde Edermünde
Marc Schmidt · Am Hang 19 · 34295 Edermünde

Gemeinde Edermünde
z.Hd. Gemeindevertretungsvorsitzenden
Herrn Wicke
Brückenhofstrasse 4

34295 Edermünde

Absender: Marc Schmidt, Fraktionsvorsitzender

Telefon: +49 151 17826102

E-Mail: marcschmidt777@web.de

Datum: 06.03.2023

Anfrage oder Antrag der FWG Edermünde für die nächste Gemeindevertretersitzung.

Es geht um den Antrag vom 09.09.2022

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand/ Verwaltung Kontakt mit Hessen Mobil aufzunehmen, um den Unfallschwerpunkt der Kreuzung Neue Str., L3221 und L3316 schnellstmöglich zu entschärfen.

Wann soll die Verkehrsschau zu diesem Thema stattfinden?

*Freie Wählergemeinschaft
in der Gemeinde Edermünde*

Marc Schmidt
Fraktionsvorsitzender

Anfrage AF-19/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Silke Pätzold
Fragesteller	FWG
Datum	08.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.03.2023	zur Kenntnis	öffentlich

**Anfrage der FWG-Fraktion
bzgl. der Untersuchung des Gefahrenpotentials (Überflutung) des Pilgerbaches
bei Starkregen**

Freie Wählergemeinschaft in der Gemeinde Edermünde
Marc Schmidt · Am Hang 19 · 34295 Edermünde

Gemeinde Edermünde
z.Hd. Gemeindevertretungsvorsitzenden
Herrn Wicke
Brückenhofstrasse 4

34295 Edermünde

Absender: Marc Schmidt, Fraktionsvorsitzender

Telefon: +49 151 17826102

E-Mail: marcschmidt777@web.de

Datum: 06.03.2023

Anfrage oder Antrag der FWG Edermünde für die nächste Gemeindevertretersitzung.

Es geht um den Antrag vom 05.08.2021

Starkregensituation im Bereich des Einzugsgebietes des „Pilgerbaches“ und in tangierenden vorhandenen und geplanten Baugebieten der:

- **OT Besse**
- OT Holzhausen
- OT Haldorf
- OT Grifte

Welche Maßnahmen wurden bis dato getroffen?

Welche weiteren Schritte sind von Seiten der Gemeinde geplant?

*Freie Wählergemeinschaft
in der Gemeinde Edermünde*

Marc Schmidt
Fraktionsvorsitzender

<p>Antrag der FWG-Fraktion auf Untersuchung des Gefahrenpotentials (Überflutung) des Pilgerbaches bei Starkregen</p> <p>„a. Starkregensituation im Bereich des Einzugsgebietes des „Pilgerbaches“ und in tangierenden vorhandenen und geplanten Bebauungsgebieten der:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OT Besse • OT Holzhausen • OT Haldorf • OT Grifte <p>Wir beantragen, dass der Gemeindevorstand kurzfristig alle Gefahrenpunkte im Einzugsgebiet des Pilgerbaches auf Gefahrenpotential bei Starkregenereignissen untersuchen lässt. Diese Informationen sind allen Fraktionen umgehend nach Erhalt der Daten mitzuteilen.</p> <p>1. OT Besse:</p> <p>1.1 Brücke etc. Ortslage Teichstraße /Gänseweide /Röderweg</p> <p>1.2 Kreuzung Röderweg</p> <p>1.3 Kreuzung L 3218 Gudensberger Straße</p> <p>1.4 Kreuzung K 90, Kreisstraße nach Dissen</p> <p>2. OT Holzhausen:</p> <p>2.1 Kreuzung Pilgerbach „Frankfurter Straße“</p> <p>2.2 Kreuzung Pilgerbachdurchlass A 49</p> <p>2.3 Bestimmung der Hochwasserlinie „Pilgerbach“ im Bereich Schwimmbad</p> <p>2.4 Kreuzung Pilgerbach / Pfingstweide</p> <p>2.5 Kreuzung des Pilgerbaches mit der Gunterhäuserstr. und L 3221 (Hauptstraße) sollte überschlägig betrachtet werden</p> <p>3. OT Haldorf:</p> <p>Der Bereich L3316 – sollte mit den landwirtschaftlichen Flächen, die in Richtung OT Grifte entwässern und die Bebauung des OT Grifte beeinflussen, im Trennsystem direkt in den Pilgerbach geleitet werden.</p>	<p>06.09.2021 TOP 21</p>	<p>↳ Verweisungsantrag als Prüfauftrag an den Gemeindevorstand und anschl. an den Haupt- und Finanzausschuss</p>
---	------------------------------	--

4. OT Grifte:

4.1 Kreuzung Pilgerbach – Schulweg ab L3221

4.2 Kreuzung Pilgerbach – L3221

4.3 Verrohrung des Pilgerbaches vom Ortseingang, bis Auslauf stellt mit der tangierenden Bebauung sowie Unterführung der L3221 unter der DB-Bahnlinie der höchste Gefahrenabschnitt dar.

4.4 Die Unterführung des Pilgerbaches unter der DB – Bahnstrecke stellt keinen wesentlichen Gefahrenpunkt dar.

4.5 Zwischen Auslauf Pilgerbach und DB Durchlass sind ebenfalls 2 Stege vorhanden, die einen Rückstau bilden können.

4.6 Brücke und die Widerlager etc.in der Zuwegung „Zum alten Fährhaus“ ist stark beschädigt, die Verkehrssicherheit ist dringend zu untersuchen.

4.7 Der Auslaufbereich zur Eder ist baulich im schlechten Zustand

Die vorhandenen hydraulischen Berechnungen der Durchlässe /Brücken etc.

sollten von den jeweiligen Bauträgern angefordert und die Abflussdaten aus nicht bebauten Gebieten mit den aktuellen und zukünftigen Wetterdaten (des Deutschen Wetterdienstes) abgeglichen werden. Einschließlich der Abflüsse aus den vorhandenen und geplanten Bebauungsgebieten, um das Gefahrenpotential zu definieren und die Notfallpläne der Feuerwehr/ Katastrophenschutz und die örtlichen Schutzmaßnahmen zu optimieren.

Diese Vorsorge-Maßnahmen sollten kurzfristig in Angriff genommen werden. Das beinhaltet auch die Überarbeitung der Flächennutzungspläne für alle vier Ortsteile.

b. Anforderung von Fließkarten durch die Gemeinde Edermünde: Alle Industriegebiete inklusive geplanter Lidl Standort und weitere Logistikansiedlungen. Alle bestehenden und geplanten Wohngebiete / Parkplätze / Straßen.

Im Zusammenhang mit den Starkregenereignissen sind aktuelle Fließkarten erforderlich, um ein besseres Verständnis und einen besseren Überblick der Grundlagen des Hochwasserschutzes zu

erhalten.“			
------------	--	--	--

Anfrage AF-20/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Fragesteller	GRÜNE
Datum	08.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.03.2023	zur Kenntnis	öffentlich

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. des Bundesförderprogramms zur Energieberatung für Nichtwohngebäude**

Anlage(n):

1. 2023_03_20_Anfrage_Grüne_Energieberatung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn A. Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Mittwoch, 08. März 2023

Betreff: Anfrage

Sehr geehrter Herr Wicke,

ich bitte Sie folgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung zu setzen.

Anfrage

Auf Anregung der Fraktion B90/Die Grünen in der Sitzung am 07.03.2022 sollte ein Ingenieurbüro für ein Bundesförderprogramm zur Energieberatung für Nichtwohngebäude beauftragt werden.

Wir fragen:

- a) Ist mittlerweile ein Vertrag mit einem Ingenieurbüro über die Energieberatung geschlossen worden?
- b) Wenn nein, warum nicht?
- c) Wann ja, hat das Büro die Arbeit bereits aufgenommen?
- d) Wann ist mit einem ersten Bericht zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Steyer, (Fraktionsvorsitzender)



Anfrage AF-21/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Silke Pätzold
Fragesteller	GRÜNE
Datum	08.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.03.2023	zur Kenntnis	öffentlich

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. der technischen Umrüstung der Straßenbeleuchtung**

Anlage(n):

1. 2023_03_20_Anfrage_Grüne_Straßenbeleuchtung
2. AÜ_26.09.2022_TOP 22_Straßenbeleuchtung



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn A. Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Mittwoch, 08. März 2023

Betreff: Anfrage

Sehr geehrter Herr Wicke,

ich bitte Sie folgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung zu setzen.

Anfrage

In 2022 wurde dem Bürgermeister T. Petrich auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen ein Betrag von 35.000,00 € zur techn. Umrüstung der Straßenbeleuchtung zur Verfügung gestellt. Die Umrüstung sollte die Möglichkeit schaffen die Beleuchtung differenziert zu schalten, um damit Strom einsparen zu können. Auf Nachfrage in der Sitzung am 06.02.2023 war noch kein Auftrag vergeben.

Wir fragen:

- a) Ist der Auftrag zur Umrüstung der Beleuchtung vergeben worden?
- b) Wenn nein, warum nicht?
- c) Wenn ja, wie weit ist die Umrüstung umgesetzt?
- d) Wenn ja, wann ist die Umrüstung abgeschlossen?
- e) Wann beabsichtigt der Bürgermeister der Gemeindevertretung das Konzept zur differenzierten Schaltung der Straßenbeleuchtung vorzustellen?

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Steyer, (Fraktionsvorsitzender)

<p>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. Energiesparmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung</p> <p>„Die Gemeindevertretung beschließt:</p> <p>a) Der Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde wird beauftragt die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Edermünde in der Zeit zwischen 0 Uhr bis 4 Uhr auszuschalten. Begründete Ausnahmen (z. B. Unfallschwerpunkte) sind möglich. Die technischen Voraussetzungen dafür sind umgehend zu schaffen. Diese Maßnahme ist auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2023 begrenzt.</p> <p>b) In dem Neubaugebiet „Das lange Gewende“ ist eine Verkabelung der Straßenbeleuchtung derart aufzubauen, welche das Schalten jeder zweiten Lampe erlaubt.</p> <p>c) Am Radweg Grifte/Haldorf sind im unteren Bauabschnitt, im Rahmen der Baumaßnahme, die Straßenlaternen mit hocheffizienten LED-Leuchtmitteln auszustatten.“</p>	<p>26.09.2022 TOP 18</p>	<p>↳ Änderungsantrag zu Unterpunkt a</p> <p>„Der Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde wird beauftragt, die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Edermünde in der Zeit zwischen 00:00 Uhr und 04:00 Uhr auszuschalten. Begründete Ausnahmen sind möglich. Zur Umsetzung der technischen Voraussetzungen hierfür stellt die Gemeindevertretung dem Gemeindevorstand 35.000,00 € im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 für eine möglichst schnelle Umsetzung einer schaltbaren Straßenbeleuchtung zur Verfügung.“</p> <p>Unterpunkt b des Antrages wird abgelehnt</p> <p>Unterpunkt c des Antrages wird zurückgezogen.</p>
--	------------------------------	--

Anfrage AF-22/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Silke Pätzold
Fragesteller	GRÜNE
Datum	08.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.03.2023	zur Kenntnis	öffentlich

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. der Angebotseinholung für eine Machbarkeitsstudie für ein Nahwärmenetz
auf Biomassebasis im Ortsteil Grifte**

Anlage(n):

1. 2023_03_20_Anfrage_Grüne_Nahwärme

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn A. Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Mittwoch, 08. März 2023

Betreff: Anfrage

Sehr geehrter Herr Wicke,

ich bitte Sie folgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu setzen.

Anfrage

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.22 wurde auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen die Angebotseinholung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie über ein Nahwärmenetz auf Biomassebasis im Ortskern Grifte angenommen.

Auf Nachfrage der Grünen in der Sitzung am 06.02.2023 waren noch keine Angebotsabfragen erfolgt.

Wir fragen:

- a) Sind die Anfragen über eine Angebotsabgabe an potentielle Ingenieurbüros verschickt worden?
- b) Wenn nein, warum nicht?
- c) Wann ja, wieviel Büros wurden angefragt?
- d) Wieviel Büros haben ein Angebot abgegeben?
- e) Wenn ja zu a, hat eine Submission stattgefunden?
- f) Ist bereits ein Auftrag vergeben?
- g) Wann startet das Ingenieurbüro mit der Arbeit?

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Steyer, (Fraktionsvorsitzender)

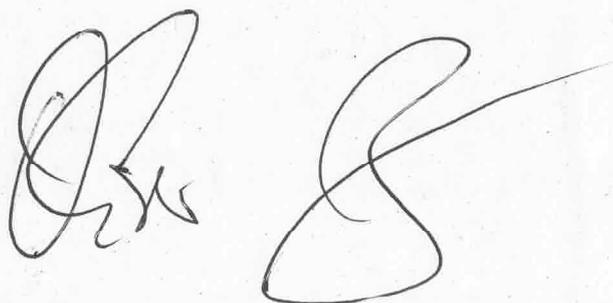


Persönlich Stellungnahme des Gemeindevertreters Oliver Steyer 20.03.2023

Mit Befremden habe ich auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung das Verhalten des Fraktionsvorsitzenden der SPD Günter Rudolf und des Gemeindevertreters der CDU Jörg Schnitzerling, während der Haushaltsrede des Kollegen Mark Valentins, registriert. Beide Gemeindevertreter sind während der Rede aufgestanden und haben sich mit Personen aus dem Zuschauerraum unterhalten.

Ich empfinde dieses Verhalten für unseriös und dem Sachverhalt einer Haushaltsrede nicht angemessen. Leider hat der Vorsitzende der Gemeindevertretung nicht darauf reagiert. Vielleicht ist diese persönliche Stellungnahme ein Anlass für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung einmal über seine Gewichtung bzgl. des Benehmens während einer Sitzung nachzudenken.

Die beiden Herren möchte ich auffordern solche augenscheinlich diffamierenden Verhalten bzgl. der Wertschätzung der vortragenden Person in Zukunft zu unterlassen.

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is more compact and stylized, while the one on the right is more elongated and fluid.